

## 3 JAHRESBERICHT



**WIENER ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE  
FÜR GLEICHGESCHLECHTLICHE LEBENSWEISEN**



<b>INHALTSVERZEICHNIS.....</b>	
Vorwort	
Einleitung	
<b>Zur Situation von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen.....</b>	<b>4</b>
Homosexualität und Recht	
Transsexualität und Recht	
Lesben, Schwule und Transgenderpersonen und die Gesellschaft	
Wien ist anders	
<b>Die Entstehungsgeschichte .....</b>	<b>6</b>
Was ist Diskriminierung	
Gleichstellung auf kommunaler Ebene	
Politische Instrumente der Bekämpfung von Diskriminierung	
Entwicklung kommunaler Gleichstellungsstellen in Europa	
Gründung der Wiener Antidiskriminierungsstelle	
<b>Die Organisationsstruktur .....</b>	<b>9</b>
Äußere Organisation	
Innere Organisation	
<b>Das Arbeitskonzept .....</b>	<b>10</b>
<b>Die Durchforstung der Rechtsmaterien.....</b>	<b>12</b>
Pflegefreistellung	
Wohnbereich	
Wiener Deklaration für Gerechtigkeit und Gleichbehandlung	
<b>Die Beratungstätigkeit.....</b>	<b>15</b>
Beratung von KlientInnen	
Beratung einzelner Berufsgruppen	
<b>Die WAST als Schnittstelle zur Lesben-, Schwulen- und Transgenderbewegung....</b>	<b>19</b>
Verhältnis der Bewegung zu Politik und Verwaltung	
WAST als Schnittstelle	
Koordinationstreffen	
<b>Kooperationen .....</b>	<b>21</b>
Kooperationen mit der Bewegung	
Kooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Wien	
<b>Die Regenbogenparade .....</b>	<b>23</b>
<b>Europride 2001 in Wien .....</b>	<b>25</b>
<b>EU-Projekte.....</b>	<b>27</b>
Gewalt gegen Lesben	
Triangle	
Challenging Discrimination	
<b>Die Bildungsarbeit.....</b>	<b>30</b>
Bildungsarbeit für eine breitere Öffentlichkeit	
Zielgruppenspezifische Bildungsarbeit	
Seminare für Bedienstete der Stadt Wien	
<b>Fortbildung und Weiterentwicklung der WAST .....</b>	<b>33</b>
<b>Die Öffentlichkeitsarbeit.....</b>	<b>35</b>
WAST als Gegenstand der medialen Berichterstattung	
WAST meldet sich zu Wort	
Publikationen und Auftritte der beiden Antidiskriminierungsbeauftragten	
Homepage und Folder	
<b>10 Meinungen zur WAST.....</b>	<b>37</b>

## VORWORT.....

**Der vorliegende Bericht „Drei Jahre Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ (WASSt) gibt Einblicke in die Arbeit dieser ersten und immer noch einzigen Stelle ihrer Art in ganz Österreich.**

Mit der Schaffung der Antidiskriminierungsstelle hat die Stadt Wien Neuland betreten und den gesellschaftspolitischen Entwicklungen im Bereich der Antidiskriminierung und Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen Rechnung getragen. Zweifelsohne war dies ein Experiment, denn Homosexualität und Transsexualität werden – so wie in der Gesellschaft insgesamt - auch innerhalb der öffentlichen Verwaltung nicht immer vorurteilsfrei gesehen. In den ersten drei Jahren ihres Bestehens hat die WASSt gezeigt, wie notwendig es war und immer noch ist, die Anliegen dieser stark diskriminierten Gruppen zu vertreten und in Politik, Verwaltung und in der Öffentlichkeit auf sie aufmerksam zu machen.

In Österreich gibt es keinerlei Antidiskriminierungsgesetze, die Lesben, Schwule und Transgenderpersonen vor Diskriminierung und Benachteiligung schützen. Der Bundesgesetzgeber hat es bis heute verabsäumt, den menschenrechtswidrigen § 209 StGB ersatzlos zu streichen, obwohl es bereits sechs entsprechende Aufforderungen des Europarates gibt. Lesben und Schwule können ihre PartnerInnenschaften in Österreich nicht rechtlich absichern, da es im Gegensatz zu mittlerweile neun Staaten der Europäischen Union keine gesetzliche Möglichkeit dafür gibt. Diese diskriminierende Rechtssituation wird verschärft durch ein gesellschaftliches Klima in Österreich, das Homosexualität immer noch nicht als gleichwertige Form der menschlichen Entwicklung akzeptiert, sondern in vielen Bereichen tabuisiert, ausgrenzt und diskriminiert.

Die Antidiskriminierungsstelle hat mit viel Fingerspitzengefühl und gleichzeitig mit Konsequenz in der Sache selbst ein gutes Gespür dafür entwickelt, wann und an welchem Punkt sie ansetzen muss, um für ihre Anliegen Verbündete zu finden und die Sache der Gleichstellung im Bereich der Gemeinde Wien einen Schritt weiter zu bringen. Sie hat die rechtliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen in der Stadt Wien verbessert und hat auf Regelungen zur Pflegefreistellung, im Wohnbereich oder auf die Jungfamilienförderung auch für homosexuelle Paare hingewiesen und an ihrer Erstellung mitgewirkt. Von Diskriminierungen Betroffene wurden und werden konkret beraten und unterstützt.

Sie hat die Notwendigkeit, die Themen Homosexualität und Transsexualität auch in der medizinischen und psychosozialen Ausbildung verstärkt zu behandeln aufgezeigt, in diesen Bereichen maßgeschneiderte Seminare entwickelt und sich in die Ausbildungscurricula von Krankenpflegeschulen, Sozialakademien und der Verwaltungsakademie der Stadt Wien als fixer Bestandteil integriert.

Angela Schwarz und Wolfgang Wilhelm haben die Antidiskriminierungsstelle mit viel Kompetenz, Engagement und persönlichem Einsatz aufgebaut, Brücken geschlagen zwischen der Politik, der Verwaltung und der Lesben-, Schwulen- und Transgenderbewegung und bereits viele Erfolge erkämpfen können. Dafür gebührt ihnen unser Dank, aber auch unsere Unterstützung für die Zukunft, denn es liegt noch viel Arbeit vor uns auf dem Weg zur völligen Gleichberechtigung von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen.



Mag. Renate Brauner  
Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal



## Einleitung.....

Für Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen ist Diskriminierung eine Erfahrung, die sie tagtäglich machen müssen. Gerade im Zuge des Coming-out sind Lesben und Schwule verunsichert und finden in den traditionellen Institutionen wie Familie oder Schule nur in Ausnahmefällen vorurteilsfreie AnsprechpartnerInnen. Studien ergaben, dass 80% der Jugendlichen in der Schule keine oder nur diskriminierende Informationen über Homosexualität erhalten. Auch das Fehlen von Identifikationsfiguren und Vorbildern macht es ihnen schwer, sich in der von Heterosexismus geprägten Gesellschaft entfalten und alternative Lebens- und Familienformen leben zu können. Heterosexualität gilt in unserer Gesellschaft als Norm und wer dieser Norm nicht entspricht, wird nur allzu oft nicht ernstgenommen, verspottet, ungleichbehandelt, diskriminiert, ausgegrenzt, bedroht oder wird Opfer von psychischer oder körperlicher Gewalt. Diese Diskriminierungen finden in allen Lebensbereichen statt, sei es in Schule, Familie, Freizeit oder am Arbeitsplatz.

Der Nährboden dafür sind die immer noch weit verbreiteten Fehlmeinungen über Homosexualität. Diese spiegeln sich auch im österreichischen Recht wider, das im Gegensatz zu den Gesetzgebungen der meisten anderen EU-Staaten keinerlei Antidiskriminierungsschutz aufgrund der sexuellen Orientierung und Identität und keine Rechtsinstitute für gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften kennt. Als einziges Land der Europäischen Union hat Österreich ein höheres Mindestalter für schwule Kontakte als für heterosexuelle und lesbische Kontakte festgeschrieben und hält an dieser Regelung beharrlich fest.

Die mit der Errichtung der WASSt begonnene Institutionalisierung von Lesben-, Schwulen- und Transgenderanliegen ist eine innovative Weiterentwicklung der bisher ausschließlich von ehrenamtlich arbeitenden AktivistInnen geleisteten Gleichstellungsarbeit in diesem Bereich.

Die WASSt ist Teil des Magistrats, zum anderen ist sie aber auch von ihren inhaltlichen Wurzeln her ein Teil der Bewegung. Es gibt also zwei Richtungen, aus denen Wünsche und Erwartungen an die WASSt herangetragen werden. Sicher nicht einfacher wird diese Situation durch die Tatsache, dass Politik und Verwaltung auf der einen Seite und die Lesben-, Schwulen- und Transgenderbewegung auf der anderen Seite einander historisch gesehen sehr kritisch, wenn nicht potentiell ablehnend gegenüber stehen.

Das anfängliche Misstrauen der WASSt gegenüber ist längst einer konstruktiven und freundschaftlichen Zusammenarbeit gewichen. Die WASSt hat andere Verantwortlichkeiten, andere Arbeitsweisen und andere Teilziele als die Organisationen und Institutionen der Bewegung, sie muss als Teil der öffentlichen Verwaltung manchmal auch große Visionen in kleine, einzeln gehbare Schritte herunterbrechen, um ihren Zielen näher zu kommen. Das große Ziel aber, die rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen in allen Bereichen zu erreichen, haben wir alle gemeinsam.

Wenn die Politik und Verwaltung und die Lesben-, Schwulen und Transgenderbewegung heute mehr von einander wissen, einander stärker vertrauen als früher und einander nicht mehr primär als „anders“ erleben, so ist das die Basis für ein besseres Miteinander in der Zukunft, es ist aber auch ein Verdienst der WASSt und der ersten drei Jahre ihrer nicht immer leichten Arbeit.



Angela Schwarz und Wolfgang Wilhelm  
Wiener Antidiskriminierungsbeauftragte für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

## ZUR SITUATION VON LESBEN, SCHWULEN UND TRANSGENDERPERSONEN.....

### Homosexualität und Recht.....

In Österreich galt bis 1971 das sogenannte „Totalverbot der Homosexualität“. Dieses anachronistische Gesetz konnte erst im Zuge der sogenannten „Großen Strafrechtsreform“ 1971 unter dem damaligen SP-Justizminister Christian Broda abgeschafft werden. Das ist gerade einmal 30 Jahre her. In anderen europäischen Ländern geschah das deutlich früher, in Frankreich beispielsweise wurde das Verbot der Homosexualität im Zuge der Französischen Revolution, also fast 200 Jahre früher, aufgehoben. Bis 1971 wuchsen homosexuelle Frauen und Männer in Österreich mit dem Wissen auf, dass Homosexualität verboten ist. Dieser Umstand erschwerte ein selbstbewusstes Leben natürlich ungemein. Dementsprechend abfällig war auch die öffentliche Meinung zum Thema Homosexualität. Im Jahre 1997 wurden nach langen und heftigen Auseinandersetzungen die §§ 220 und 221 StGB gestrichen, die die Werbung für Homosexualität und die Gründung von Vereinen zu ihrer Förderung verboten hatten.

§ 1 des mittlerweile novellierten Pornographiegengesetzes hatte homosexuelle Pornographie verboten. Diesen Paragraphen hatte der österreichische Zoll auch Ende der 80er Jahre, also am Höhepunkt der Aids-Krise, angewendet, um Aids-Aufklärungsbroschüren für homosexuelle Männer, die die Deutsche AIDS-Hilfe e.V. herausgegeben hatte, an der deutsch-österreichischen Grenze zu beschlagnahmen. Mit solchen Aktionen hat sich der österreichische Gesetzgeber auch im internationalen Vergleich als besonders diskriminierend und homophob erwiesen.

Als einziger Staat der Europäischen Union gilt heute in Österreich für homosexuelle Kontakte zwischen zwei Männern ein höheres Mindestalter als für Kontakte zwischen zwei Frauen oder zwischen Mann und Frau (§ 209 StGB). Wegen dieser Menschenrechtsverletzung wurde Österreich bereits mehrfach heftig vom Europarat und diversen Menschenrechtsorganisationen kritisiert. Das Europa-Parlament hat Österreich bereits sechs Mal aufgefordert, § 209 aufzuheben, und zweimal, alle deswegen inhaftierten Personen unverzüglich freizulassen. Die Präsidentin des Europäischen Parlaments, Nicole Fontaine, hat erklärt, dass Österreich durch diese anhaltende und schwerwiegende Menschenrechtsverletzung auch gegen den EU-Vertrag verstößt.

Andere Mitgliedstaaten der EU sind Österreich hier weit voraus. In vielen Staaten gibt es Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetze, die expressis verbis auch für homosexuelle Menschen gelten. In mehreren Staaten Europas können Lesben und Schwule darüber hinaus sogenannte eingetragene PartnerInnenchaften eingehen. Diese stellen sie in fast allen Rechtsbereichen heterosexuellen Ehen gleich. In den Niederlanden ist seit 1. April 2001 die Ehe auch für homosexuelle Paare geöffnet.

Entgegen diesem internationalen Trend diskriminiert die Republik Österreich homosexuelle Menschen und ihre Lebensgemeinschaften in zahlreichen Rechtsmaterien sowie durch das Fehlen von Antidiskriminierungsgesetzen und der Möglichkeit, eine gleichgeschlechtliche Ehe einzugehen. Diese Diskriminierungen finden in § 209 StGB einen menschenrechtsverletzenden Höhepunkt.

### Transsexualität und Recht.....

Das Procedere der geschlechtsanpassenden Operation für Transgenderpersonen ist in Österreich nicht durch ein eigenes Gesetz geregelt, wie das beispielsweise in Deutschland der Fall ist, sondern durch einen Erlass des Innenministeriums und des Gesundheitsministeriums. Hier wird als Bedingung für die Freigabe zur geschlechtsanpassenden Operation unter anderem ein Minimum von 50 Stunden Psychotherapie und ein begleiteter Alltagstest vorgeschrieben. Weiters ist die postoperative Personenstands- und Namensänderung hier geregelt. Das Namensänderungsrecht ermöglicht es, schon vor der geschlechtsanpassenden Operation einen geschlechtsneutralen Vornamen anzunehmen.

### Lesben, Schwule und Transgenderpersonen und die Gesellschaft.....

Die gesellschaftliche Situation für Lesben, Schwule und Transgenderpersonen ist in Österreich kaum besser. Täglich machen sie diskriminierende Erfahrungen, sei es in Form von diskriminierenden Witzen, in Form von Nichtwahrnehmung oder in Form von offener Feindseligkeit oder gar Gewalt. Diesen Diskriminierungserfahrungen sind sie in allen Lebensbereichen ausgesetzt. Besonders verletzend können diese im Freundeskreis oder gar in der Familie sein. Das Coming-out ist auch heute noch für Lesben und Schwule eine sehr schwierige und heikle Lebensphase. Die Suizidrate liegt wegen dieser gesellschaftlichen Nicht-Akzeptanz bei homosexuellen Jugendlichen deutlich höher als bei ihren heterosexuellen AltersgenossInnen. Im Arbeitsleben können Diskriminierungen den Karriereweg sogar bis hin zur Existenzbedrohung gefährden und im Zusammenhang mit Mobbing zu massiven körperlichen und seelischen Beschwerden führen.

Während in anderen Ländern der EU Homosexualität als eine der Heterosexualität gleichwertige sexuelle Orientierung nicht nur wie expliziert rechtlich anerkannt wird, sondern auch breitere gesellschaftliche Akzeptanz findet, wird das Klima im katholisch geprägten Österreich nur langsam toleranter. Nur schrittweise gelingt es, das Thema Homosexualität zu enttabuisieren und auch in den Medien offen und nicht klischeehaft anzusprechen. Wien hat – noch dazu als einzige Großstadt Österreichs – mit Sicherheit einen über dem Durchschnitt liegenden Populationsanteil von homosexuellen und transsexuellen Männern und Frauen. Man schätzt, dass etwa 180.000 Lesben und Schwule in Wien leben. So genaue Schätzungen liegen für Transgenderpersonen nicht vor. Vage Schätzungen gehen von einigen hundert Transgenderpersonen in Wien aus, wobei es hier jedoch mit Sicherheit eine sehr große Dunkelziffer gibt.

### Wien ist anders.....

Die Gemeinde Wien bekannte sich im Juni 2000 in der „Wiener Deklaration für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung“ zu dem „Grundsatz, dass niemand wegen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder Identität, einer Behinderung, der weltanschaulichen, politischen oder religiösen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden darf (... und) verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Gesetzgebung, Vollziehung und Unternehmensführung alles zu unternehmen, um für die Menschen in Wien unbeschadet der genannten persönlichen Unterschiede, insbesondere der geschlechtlichen Orientierung oder Identität, effektiv gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen“. Diese Deklaration ist gewiss nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern vielmehr ein politisches Rahmenprogramm. Sie ist aber auch Ausdruck eines Wertewandels und zunehmender Sensibilität gegenüber den verschiedenen Minderheiten im Sinne des Diversity-Bewußtseins. Homosexualität als Liebe zwischen zwei Frauen oder zwischen zwei Männern, als eine mögliche sexuelle Entwicklung, genauso wie Heterosexualität auch, ist in Österreich und selbst in Wien noch nicht bei der breiten Masse als gleichwertige Form der Liebe zwischen zwei Menschen anerkannt.

## **DIE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE.....**

### **Was ist Diskriminierung.....**

Diskriminierung lässt sich definieren als jede Form der Benachteiligung, Nicht-Beachtung, Ausschluss oder Ungleichbehandlung von einzelnen Menschen oder Gruppen aufgrund ihnen angedichteter oder in einem bestimmten Zusammenhang nicht relevanter Merkmale.

Diskriminierung kann direkt erfolgen. Dies wären zum Beispiel Beschimpfungen oder eine Kündigung wegen der sexuellen Orientierung oder Identität. Als verdeckte Diskriminierung bezeichnet man Fälle, in denen andere Gründe vorgeschoben werden, in diesem Beispiel könnte das die Kündigung einer homosexuellen Person wegen „mangelnden Teamgeists“ sein. Indirekte Diskriminierungen sind beispielsweise die Ungleichbehandlung aufgrund des Familienstandes oder das Gewähren von bestimmten Vorteilen nur für Verheiratete.

### **Gleichstellung auf kommunaler Ebene.....**

Gerade gesetzliche Diskriminierungen finden hauptsächlich im Bundesrecht statt, beispielsweise im Erbrecht, im Mietrecht, im Sozialversicherungs-, Steuer-, Ehe- oder Fremdenrecht. Die Frage, ob nun eine Antidiskriminierungsstelle auf kommunaler Ebene, die diese Bundesgesetze ja nicht ändern kann, überhaupt eine Existenzberechtigung hat, ist daher nicht ganz unberechtigt. Wir denken aber, dass die Existenzberechtigung einer solchen Stelle vor allem aus zwei Gründen sehr wohl gegeben ist.

Zum einen haben Kommunen, die mit den Bedürfnissen der Bevölkerung oft unmittelbarer vertraut sind als der Bundesgesetzgeber, eine wichtige Rolle im Erkennen eines gesellschaftspolitischen Bedarfes und können hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Zum zweiten sind Kommunen in mehreren Rollen, etwa als großer Dienstgeber, als Spitals- und Schulerhalter oder als Wohnimmobilienbesitzer in der Lage, im eigenen Wirkungsbereich Regelungen zu treffen, die wenigstens einen gewissen Teil der Bevölkerung in der jeweiligen Materiengesetzgebung gleichstellt und kann so in vielen unterschiedlichen Bereichen model of good practice sein.

Außerdem können Länder und Kommunen auch die Initiative zu Bundesgesetzesänderungen ergreifen.

### **Politische Instrumente der Bekämpfung von Diskriminierung.....**

Zweifelsohne kommt Ländern und Kommunen auch eine wichtige Rolle als „moralische Instanz“ zu, das heißt, sie können gesellschaftlich relevante Werte definieren, in der eigenen Gesetzgebungskompetenz konkrete Regelungen zur Antidiskriminierung schaffen und den Spielraum, den ihnen die Bundesgesetzgebung einräumt, nutzen.

Kommunen haben die Möglichkeit, Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsstellen einzurichten und Institutionen der Lesben-, Schwulen- und Transgenderbewegung durch Subventionen zu unterstützen. Sie können eigene Beratungsstellen ins Leben rufen und so einerseits von Diskriminierung Betroffenen Hilfestellung anbieten, zum anderen aber auch diese Diskriminierungen dokumentieren und so die oft doppelte Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen, die in der Nicht-Wahrnehmung oder gar in der Verleugnung der Existenz dieser Diskriminierungen besteht, wirkungsvoll beenden.

Kommunen können als Arbeitgeber gleichstellende Personalpolitik, als Schulerhalter emanzipatorische Bildungspolitik, als Krankenhauserhalter entsprechende Gesundheitspolitik und als kommunale Wohnungserhalter gleichstellende Vergabepolitik betreiben. Sie sind in der Lage, öffentlich wirksame Informations- und Aufklärungsaktivitäten durchzuführen und die schulische Bildung zu beeinflussen. Bei der Verteilung öffentlicher Aufträge können sie Firmen bevorzugen, die entsprechende interne Gleichstellungsmaßnahmen umsetzen.

Durch diese Instrumente ist es Ländern und Kommunen möglich, Schutz und die Durchsetzung der Rechtsordnung für alle EinwohnerInnen zu gewähren.

### **Die Entwicklung kommunaler Gleichstellungsstellen in Europa.....**

In den Niederlanden begann der 1946 als „Shakespeareclub“ gegründete COC (Cultuur en Ontspanningscentrum), die „Nederlandse Vereniging tot Integratie van Homoseksualiteit“ (Niederländische Vereinigung zur Integration der Homosexualität) bereits in den 50er Jahren, öffentlich zu wirken und Treffen mit VertreterInnen aus Politik, Kirche, Wissenschaft, Gewerkschaft und Polizei zu organisieren. So gab es bald auf allen drei Ebenen, nämlich Gemeinde, Provinz und Landesregierung, Beauftragte für die Emanzipation von homosexuellen Menschen. Die Aufgabe dieser „homomedewerk(st)er“ (Homo-MitarbeiterInnen) bestand vor allem darin, die MitarbeiterInnen der Verwaltung zu motivieren, sich für die Gleichbehandlung von Lesben und Schwulen einzusetzen. Aufgaben mit sozialen Aspekten wurden weitgehend an Organisationen und Gruppen der Lesben- und Schwulenbewegung delegiert.

Mitte der achtziger Jahre wurden in einigen Londoner Bezirken und anderen Großstädten, in denen die Labour Party die Mehrheit hatte, Gleichstellungsstellen für lesbische Frauen und schwule Männer eingerichtet. Die Hauptaufgaben dieser Stellen reichten von sozialen Aspekten wie Beratung, Förderung der Geselligkeit oder Schaffung von Kommunikationsstrukturen, bis hin zur Einflussnahme auf lokale Gesetze und Verordnungen.

Im schwedischen „Ministerium für öffentliche Verwaltung“ und im norwegischen „Königlichen Ministerium für Familie und Verbraucher“ gibt es je einen für die Belange von Lesben und Schwulen zuständigen Mitarbeiter.

In Deutschland beschloss der aus Sozialdemokratischer Partei und der Alternativen Liste bestehende Berliner Senat 1989 die Schaffung der ersten Gleichstellungsstelle für Lesben und Schwule im deutschen Sprachraum mit dem Titel „Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“, der später in „Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ umbenannt wurde. Er hat fünf Hauptaufgaben: Kommunalpolitik, Bildungs- und Aufklärungsarbeit, Lebensformen/rechtliche Situation, Gewalt gegen Lesben und Schwule sowie Projektförderung. Gerade dieser letzte Schwerpunkt unterscheidet den Berliner Fachbereich ganz deutlich von der Wiener Antidiskriminierungsstelle. Dem Berliner Vorbild folgten mittlerweile zwölf andere deutsche Bundesländer und richteten Lesben- und Schwulenreferate ein. Es sind dies: Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Darüber hinaus gibt es in Leipzig und in Münster je ein Gleichstellungsreferat auf kommunaler Ebene und ein weiteres Referat auf Bundesebene, angesiedelt im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

### **Die Gründung der Wiener Antidiskriminierungsstelle.....**

Als sich die Wiener SPÖ nach der Gemeinderatswahl 1996 für eine Regierungskoalition mit der ÖVP entschlossen hatte, führte sie mit den Wiener Grünen Parteiengespräche über Möglichkeiten der inhaltlichen Zusammenarbeiten in einzelnen Bereichen.

In der Frage der Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen trat man gemeinsam für die Schaffung einer kommunalen Antidiskriminierungs- bzw. Gleichstellungsstelle ein. Vorbild sollte der oben genannte Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Berliner Senatsverwaltung sein.

Mag. Renate Brauner, amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal (SPÖ) und die nichtamtsführende Stadträtin Dr. Friedrun Huemer (Grüne) riefen eine Arbeitsgruppe ins Leben, die die Implementierung einer solchen neu zu schaffenden Stelle konzipieren sollte.

In dieser Arbeitsgruppe wurde unter anderem erarbeitet, dass die Stelle den Namen „Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ bekommen soll, dass sie für homosexuelle und für transsexuelle Menschen zuständig sein soll, dass sie mit zwei Dienstposten und einem dritten für das Sekretariat ausgestattet werden und dass die Besetzung der beiden Antidiskriminierungsbeauftragten paritätisch erfolgen soll. Auch die genaue Organisationsstruktur der Stelle wurde hier festgelegt. Als Anforderungsprofil wurde damals definiert: „Kenntnis der inhaltlichen Thematik / Kenntnis der Vereine, Gruppen und Medien der Szene / Kenntnis der Verwal-

tung der Stadt Wien / Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Grundlagen / Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit / Erfahrungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit / Erfahrungen im Umgang mit Interessensvertretungen / zu erwartende Akzeptanz bei den Betroffenen“.

Im Rahmen einer Pressekonferenz wurde das Projekt im Februar 1998 der Öffentlichkeit vorgestellt und vor allem von der Lesben-, Schwulen und Transgenderbewegung mit großem Interesse wahrgenommen.

#### **Die Ausschreibung.....**

Die Ausschreibung erfolgte vor allem in den Medien der Lesben-, Schwulen und Transgenderbewegung und den entsprechenden Vereinen und Selbsthilfegruppen, da klar war, dass die Positionen der beiden Antidiskriminierungsbeauftragten nur mit einer Frau und einem Mann besetzt werden können, die bereits in der Bewegung gearbeitet haben und so mit den Themen, den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vertraut sind und darüber hinaus die VertreterInnen der Lesben-, Schwulen und Transgenderbewegung kennen.

#### **Die Räumlichkeiten.....**

Mit großer Sorgfalt wurden im Vorfeld die Räumlichkeiten für die Antidiskriminierungsstelle ausgesucht. Es galt, Räume in unmittelbarer Nähe der Stadträtin zu finden, die aber nicht im Rathaus selbst sein sollten, um keine Hemmschwellen für KlientInnen, die sich hier beraten lassen wollen, aufzubauen. Die Räume sollten weiters repräsentativ sein, um die Wichtigkeit des Anliegens zu betonen, andererseits aber auch freundlich und privat genug, um hier mit KlientInnen eine gute, ungestörte Beratungssituation aufbauen zu können. Mit den Räumen im Hause 1080, Friedrich Schmidt Platz 3, konnte allen diesen Überlegungen Rechnung getragen werden. Da das Haus viele verschiedene Dienststellen des Magistrats beherbergt, gibt es auch keine Hemmschwellen, die Antidiskriminierungsstelle aufzusuchen. Durch den hohen Kundenverkehr im Hause ist die Antidiskriminierungsstelle öffentlich deutlich sichtbar.

## **DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR.....**

### **Äußere Organisation.....**

Die Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen wurde 1998 von Stadträtin Brauner als Teil des Büros der amtsführenden Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal installiert. Besonders wichtig war es auch zu unterstreichen, dass den KlientInnen der Antidiskriminierungsstelle Vertraulichkeit und Anonymität zugesichert wird. In den ersten drei Jahren des Bestehens erwies es sich als äußerst hilfreich für die Antidiskriminierungsstelle, Teil des Stadtratbüros zu sein. Die Antidiskriminierungsbeauftragten sind in ihrer Arbeit selbstbestimmt und können daher von sich aus jeder gesetzlichen und strukturellen Diskriminierung und Ungleichbehandlung nachgehen und sich als Teil des Stadtratbüros leicht Gehör verschaffen. Es ist innerhalb dieser Struktur auch einfacher, schnell an relevante Informationen heranzukommen, sei es auf kommunaler, nationaler oder internationaler Ebene.

### **Innere Organisation.....**

Innerhalb der Antidiskriminierungsstelle sieht die Organisation wie folgt aus: Die beiden Antidiskriminierungsbeauftragten arbeiten im Team gleichberechtigt, hierfür stehen laut Dienstposten zwei Ganztagsstellen (je 40 Stunden/Woche) zur Verfügung. Sie werden bei ihrer Arbeit durch eine Sekretärin und seit Dezember 1999 zusätzlich durch eine Bürogehilfin (ebenfalls jeweils 40 Stunden/Woche) unterstützt.

## **DAS ARBEITSKONZEPT.....**

Es war die erste Aufgabe der Antidiskriminierungsbeauftragten, ein Arbeitskonzept für ihre künftigen Tätigkeiten zu entwickeln und auszuformulieren. Dabei galt es, die von der Arbeitsgruppe im Vorfeld der Gründung der WAST genannten Arbeitsfelder genauer zu definieren und zu erweitern. Es galt ferner, das Konzept umfassend und genau zu formulieren, gleichzeitig aber auch offen genug zu halten. Schließlich gab es bis dahin ja lediglich Ideen, aber noch keinerlei konkrete Erfahrungen in der Antidiskriminierungsarbeit für Lesben, Schwule und Transgenderpersonen in Österreich.

Das vorliegende Konzept kann und soll entsprechend den Arbeitserfahrungen der Antidiskriminierungsbeauftragten weiterentwickelt und den aktuellen Gegebenheiten sowie notwendigen Schwerpunktsetzungen angepasst werden.

### **Bestandsaufnahme der Rechtsmaterien des Landes Wien.....**

- ☒ Zum Ziele der Abschaffung diskriminierender Bestimmungen überprüft die WAST systematisch Gesetze, Verordnungen und Verlautbarungen in kommunalen Bereichen auf diskriminierende Bestimmungen und Formulierungen hin und zwar unter
- ☒ Miteinbeziehung der unterschiedlichen Gruppen, Vereine und Initiativen der lesbischen/schwulen Szene und der diesen bereits bekannten Diskriminierungen.
- ☒ Bei Auffinden diskriminierender oder nicht gleichstellender Regelungen erfolgt die Ausarbeitung konkreter Änderungsvorschläge in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Stellen der Verwaltung und der politischen Ebene.

### **Empfehlungen an politische EntscheidungsträgerInnen.....**

- ☒ Abgeben von Empfehlungen an die Verantwortlichen in Verwaltung und Politik mit dem Ziel, dokumentierte Diskriminierungen möglichst umgehend abzuschaffen.
- ☒ Bis zur Umsetzung dieser Empfehlungen unterstützt die WAST einzelne unmittelbar betroffene Personen.

Die WAST untersucht die betreffenden Rechtsmaterien und die gängige Praxis in der Gemeinde Wien. Daraus erarbeitet sie einen Bericht und schlägt darin konkrete Maßnahmen zur Beendigung der Ungleichbehandlung vor.

### **Unterstützung von Diskriminierten.....**

- ☒ Die WAST ist Ansprechpartnerin für von Diskriminierung Betroffene und zwar
- ☒ einfach, unbürokratisch und anonym.
- ☒ Sie steht den Diskriminierten beratend zur Seite und soll ihnen helfen, aus der passiven Opferrolle hervorzutreten, um nach Möglichkeit selbst und aktiv die diskriminierende Situation zu beenden.
- ☒ Ist dies dem/der Betroffenen nicht oder nur ungenügend möglich, so ist es Aufgabe der WAST, diese Diskriminierung zu beenden und in weiterer Folge dafür zu sorgen, dass diese Diskriminierung künftig nicht mehr vorkommen kann.

Das Mittel der Wahl ist dabei vorrangig Information, Aufklärung und der Abbau von Vorurteilen. Zeigt sich die diskriminierende Seite jedoch uneinsichtig, setzt die Antidiskriminierungsstelle konkrete Maßnahmen und versucht, die Diskriminierung zu beenden.

Diese Arbeit im Einzelfall ist wichtig und ermöglicht es in weiterer Folge, strukturelle Maßnahmen zu setzen, um Diskriminierungen von vornherein zu verunmöglichen.

Die Antidiskriminierungsstelle sieht sich darüber hinaus als Servicestelle, die bei den nun zu leistenden gesellschaftlichen Veränderungen beratend zu allen Aspekten gleichgeschlechtlicher Lebensweisen hinzugezogen werden kann. Sie bietet ihre Zusammenarbeit von Diskriminierung Betroffenen und städtischen sowie nicht-städtischen Institutionen und Betrieben an.

### **Ansprechpartnerin für Interessensvertretungen und Gruppen.....**

- ☒ Die WAST ist Ansprechpartnerin innerhalb der Gemeinde Wien für alle Initiativen, Gruppen, Vereine und Medien der lesbischen-, schwulen- und Transgenderbewegung.
- ☒ Sie steht im ständigen Dialog mit diesen verschiedenen Einrichtungen und lädt diese regelmäßig zu Koordinationstreffen ein.
- ☒ Die WAST ist auch die Ansprechpartnerin für alle Behörden, Ämter sowie öffentlichen und privaten Einrichtungen zum Thema gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Unabhängig von sonstigen Zuständigkeiten kann die Antidiskriminierungsstelle zugezogen werden, um auf die Bedürfnisse lesbischer, schwuler oder transsexueller BürgerInnen im Einzelfall optimaler eingehen zu können.
- ☒ Die WAST ist somit auch eine Serviceeinrichtung für den Verwaltungsapparat, die diesem und dessen engagierten, modernen MitarbeiterInnen hilfreich dabei zur Seite steht, die Themen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Identität und Gleichstellung als wichtige Themen zu erkennen, die eigene Wahrnehmung in diesem Bereich zu schärfen und spezifisches Know-how zu erwerben.
- ☒ Die WAST ist aber auch die Ansprechpartnerin für Interessensvertretungen. Sie steht auch diesen gerne unterstützend zur Verfügung.

### **Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit nach innen und nach außen.....**

- ☒ Es ist ein wesentlicher Beitrag zur öffentlichen Bewußtseinsbildung, die WAST bekannt zu machen.
- ☒ Innerhalb der städtischen Verwaltungsstrukturen hält die WAST Vorträge, Workshops und diverse andere Veranstaltungen, um das Thema Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Identität als wichtiges Thema im Bewußtsein der Bediensteten der Stadt Wien zu verankern sowie ein fundiertes, objektives und vorurteilsfreies Basiswissen bei den Bediensteten der Gemeinde Wien sicherzustellen.
- ☒ Ziel ist es, antidiskriminierende und gleichstellende Verwaltungsschritte und politische Regelungen in jedem Bereich zu etablieren und zu fördern, Antidiskriminierung und Gleichstellung als Aufgabe aller Abteilungen erfahrbar zu machen.
- ☒ In besonders sensiblen Bereichen, wie z.B. dem Gesundheits- und dem Sozialwesen, ist die WAST in Ausbildungscurricula eingebunden, um so bestimmte Berufsgruppen verstärkt sensibilisieren zu können.

Die WAST sieht es als zentrale Aufgabe an, das Miteinander-Leben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen positiv zu beeinflussen. Daher ist die breite Öffentlichkeit eine wichtige Zielgruppe. Die WAST stellt die heterosexuelle Norm als einzige erstrebenswerte und gesellschaftlich und städtisch/staatlich zu fördernde Lebensweise in Frage und fördert das Sichtbarmachen von lesbischen, schwulen und transgender Lebensweisen.

Dadurch trägt sie zur Schaffung eines toleranten, offenen und akzeptierenden Klimas bei, in dem Lesben, Schwule und Transgenderpersonen in jedem Lebensbereich offen leben können.

### **Netzwerkarbeit.....**

- ☒ Die WAST hat die Aufgabe, mit ähnlichen Stellen im In- und Ausland Kontakt zu pflegen und ihre Arbeit so an den internationalen Standards der Antidiskriminierungsarbeit zu orientieren.
- ☒ Sie vernetzt ihre Arbeit mit Stellen in der Gemeinde Wien, die im weiteren Sinne mit Gleichstellung und Antidiskriminierung betraut sind.
- ☒ In einzelnen Projekten arbeitet die WAST mit Gruppen und Vereinen der Bewegung und auch mit anderen öffentlichen Stellen im In- und Ausland zusammen. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der Teilnahme an EU-Projekten.

### **Evaluation.....**

- ☒ Die WAST führt über ihre verschiedenen Tätigkeiten in geeigneter Form Aufzeichnungen und legt in regelmäßigen Abständen einen Tätigkeitsbericht vor.

## **DIE DURCHFÖRSTUNG DER RECHTSMATERIEN NACH DISKRIMINIERENDEN BESTIMMUNGEN.....**

### **Die Pflegefreistellung.....**

Als erstes Projekt im Bereich der Durchförstung der Rechtsmaterien des Landes Wien auf diskriminierende Regelungen hin beschäftigte sich die WAST mit der Frage, ob Bedienstete der Gemeinde Wien auch zur Pflege ihrer gleichgeschlechtlichen PartnerInnen Anspruch auf Pflegefreistellung haben. Um die Praxis der Inanspruchnahme von Pflegeurlaub festzustellen, befragte die WAST sämtliche Personalstellen der Gemeinde, ob homosexuelle Beamten bzw. Vertragsbedienstete Pflegefreistellung gemäß § 61 DO 1994 bzw. § 37 VBO 1995 wegen der notwendigen Pflege der im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten oder verunglückten gleichgeschlechtlichen LebenspartnerIn in Anspruch nehmen können.

Konkret ging es hier um die Interpretation des Begriffes „nahe Angehörige“ in jeweils Absatz 1 der genannten Paragraphen. Absatz 5 definiert „nahe Angehörige“ als Ehegatte und Personen, die mit dem Beamten (bzw. Vertragsbediensteten) in gerader Linie verwandt sind, ferner Geschwister, Wahl-, Pflege- und Stiefkinder, Wahl-, Pflege-, Stief- und Schwiegereltern, sowie die Person, mit der die/der Beamte bzw. Vertragsbedienstete in Lebensgemeinschaft lebt.

Die WAST wollte dazu wissen, ob auch homosexuelle Bedienstete der Gemeinde Wien diese Pflegefreistellung in Anspruch nehmen können, ob es bereits solche Fälle gab, wie die Personalstellen mit solch einem Ansinnen bisher umgegangen sind bzw. umgehen würden, ob ein verbindlicher Rechtsanspruch besteht.

Die WAST befragte daher im Oktober 1998 insgesamt 155 Personalstellen der Stadt Wien schriftlich nach Einzelfällen der letzten Jahre und ersuchte weiters um Mitteilung, ob und wie oft entsprechende Pflegefreistellungen beantragt und bewilligt oder abgewiesen wurden.

Von den 155 befragten Personalstellen antworteten insgesamt 137, das sind 88%.

Als Ergebnisse dieser Befragung ließ sich festhalten:

Es überwogen bei weitem Leermeldungen, d.h. die Rückmeldung, dass in der betreffenden Dienststelle/Abteilung Ansprüche auf Pflegefreistellung zur Pflege gleichgeschlechtlicher PartnerInnen nicht geltend gemacht wurden.

Viele Personalstellen sagten, sie würden einen entsprechenden Antrag selbstverständlich gleichbehandeln, andere sagten, die Pflegefreistellung sei zur Pflege von gleichgeschlechtlichen Lebensgefährten nicht zu gewähren.

Als nächstes galt es, den Rechtsanspruch auf Pflegefreistellung in diesen Fällen zu klären. Es zeigte sich, dass Bedienstete der Gemeinde Wien zum damaligen Zeitpunkt keinen verbindlichen Rechtsanspruch auf Pflegefreistellung zur Pflege ihrer gleichgeschlechtlichen LebenspartnerInnen hatten. Sie waren vielmehr im Einzelfall vom „good will“ und den individuellen Moralvorstellungen ihrer DienststellenleiterInnen abhängig.

Es lag somit eindeutig eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung der lesbischen und schwulen mit den heterosexuellen Bediensteten der Gemeinde Wien vor. Diese Ungleichbehandlung war sachlich nicht begründet und somit als Diskriminierung einzustufen, die umgehend beendet werden sollte.

Diese Ergebnisse fasste die WAST im Februar 1999 in einem Bericht an Stadträtin Brauner zusammen und empfahl darin die Änderung von § 61 Abs. 5 DO 1944 und § 37 Abs. 5 VBO 1995. Diese Änderungen sollten expressis verbis definieren, dass im Sinne des jeweiligen Gesetzes der Begriff Lebensgemeinschaft sowohl verschiedengeschlechtliche als auch gleichgeschlechtliche PartnerInnen umfasst. Weiters schlug die WAST vor, bis zu dieser Änderung der DO bzw. VBO durch den Gemeinderat, diese Definition intern für alle Dienststellen verbindlich vorzuschreiben.

Im Dezember 1999 konnte die WAST in Form eines Rundschreibens an sämtliche Personalstellen der Gemeinde Wien und im Auftrag von Stadträtin Brauner mitteilen, dass nunmehr klargestellt wurde, dass der Anspruch auf Pflegefreistellung auch zur Pflege gleichgeschlechtlicher Lebensgefährten geltend gemacht werden kann.

### **Der Wohnbereich.....**

§ 14 MRG, Eintrittsrecht in den Mietvertrag bei Todesfall

Eintrittsberechtigt in den Mietvertrag sind nach dem Tod des/der Hauptmieters laut Mietrechtsgesetz die Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, einschließlich Wahlkinder und Lebensgefährten.

Als Lebensgefährte im Sinne dieses Gesetzes gilt, wer mit dem bisherigen Mieter bis zu dessen Tod durch mindestens drei Jahre hindurch in der Wohnung in einer in wirtschaftlicher Hinsicht gleich einer Ehe eingerichteten Haushaltsgemeinschaft gelebt hat oder wer die Wohnung seinerzeit mit dem bisherigen Mieter gemeinsam bezogen hat.

Durch ein Urteil des Obersten Gerichtshofes (OGH am 5. 12. 1996, 6 Ob 2325/96x), das einem schwulen Mann das Eintrittsrecht in den Hauptmietvertrag seines verstorbenen Partners verwehrt, gilt es als ausjudiziert, dass im österreichischen Recht der Begriff Lebensgemeinschaft im MRG nur für verschiedengeschlechtliche Paare anzuwenden ist.

WIENER WOHNEN anerkennt im Sinne der Gleichbehandlung jedoch auch gleichgeschlechtliche Lebensgefährten explizit als solche. Haben beide gleichgeschlechtlichen PartnerInnen einen Vormerkchein, schließt Wiener Wohnen auf Wunsch den Mietvertrag einer gemeinsamen Wohnung auch gleichberechtigt mit beiden PartnerInnen ab. Dies alles gilt jedoch nur für Wohnungen, die der Stadt Wien gehören. Für alle anderen Wohnungen in Wien gilt das oben beschriebene MRG. Diese Diskrepanz veranlasste die WAST 1999, die gängige Praxis der Wohnbaugenossenschaften, die in Wien Wohnungen besitzen, zu erheben.

Sie befragte 63 Wohnbaugenossenschaften, wie sie den § 14 MRG bei homosexuellen Lebensgemeinschaften handhaben und ob sie mit homosexuellen Paaren, die gemeinsam eine Genossenschaftswohnung beziehen wollen, den Mietvertrag gleichberechtigt auf beide PartnerInnen abschließen. Auch die Möglichkeit der Wohnungsweitergabe innerhalb der gleichgeschlechtlichen Beziehung ohne Todesfall wurde erhoben. 31 Wohnbaugenossenschaften, also knapp 50 %, haben diese Fragen beantwortet.

Der Großteil gab an, noch nicht mit einem solchen Fall konfrontiert gewesen zu sein, teilte aber mit, dass sie gleichgeschlechtlichen LebenspartnerInnen ein Eintrittsrecht in den Nutzungsvertrag bei Todesfall einräumen würden.

Den Nutzungsvertrag auf beide PartnerInnen abzuschließen, ist für 8 Genossenschaften bereits gängige Praxis, 4 weitere sähen darin kein Problem.

Eine Gruppe von Wohnbaugenossenschaften hat in ihren Satzungen zusätzlich ein erweitertes Eintrittsrecht formuliert, das auch gleichgeschlechtlichen Lebensgefährten ein Eintrittsrecht in den Nutzungsvertrag gewährt, wenn sie drei Jahre in dieser Wohnung gelebt haben oder die Wohnung gemeinsam bezogen wurde.

Diese Praxis vieler Wohnbaugenossenschaften und WIENER WOHNEN ist als erfreulicher Schritt in Richtung Gleichstellung von Lesben und Schwulen zu werten und lässt den Schluss zu, dass die bestehende Rechtslage heutigen Anforderungen und Lebensrealitäten nicht mehr entspricht.

Problematisch bleibt der nicht vorhandene Rechtsanspruch von gleichgeschlechtlichen Lebensgefährten im Mietrechtsgesetz.

Die WAST formulierte konkrete Empfehlungen, wie diese Ungleichbehandlungen aufzuheben sind. Sie empfahl in ihrem Bericht die Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises bei der Abtretung von Mietverträgen zu Lebzeiten auf gleich- und gegengeschlechtliche Lebensgefähr-

Innen in den Satzungen von WIENER WOHNEN. Weiters regte sie an, die Stadt Wien möge den Wohnbaugenossenschaften empfehlen, die Eintrittsrechte zu erweitern und Nutzungsverträge auf Wunsch mit beiden PartnerInnen abschließen. Letztlich trat die WAST dafür ein, die Stadt Wien möge an den Bund mit der Forderung herantreten, alle Lebensgemeinschaften im Mietrechtsgesetz gleichzustellen und eingetragene Lebensgemeinschaften für gleichgeschlechtliche Paare zu ermöglichen.

#### Die Jungfamilienförderung.....

Im Jahre 1999 wurde die Jungfamilienförderung 3945 WohnbeihilfeempfängerInnen gewährt, davon 168 kinderlosen Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften. Zwischen Ehepaaren und verschiedengeschlechtlichen Lebensgemeinschaften kann hier nicht differenziert werden. Die Jungfamilienförderung stützt sich auf die Bestimmungen des WWFSG 1989, wo vorgesehen ist, dass Familien, deren sämtliche Mitglieder zum Zeitpunkt des Beginnes des Gewährungszeitraumes der Wohnbeihilfe das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in den Genuss der Jungfamilienförderung kommen.

Durch eine konkrete Anfrage an die WAST wurde die Ungleichbehandlung von verschiedengeschlechtlichen und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften bei der Jungfamilienförderung des Landes Wien evident.

Die WAST konnte daraufhin durchsetzen, dass in Wien nun auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften als Jungfamilie im Sinne dieser Förderung anerkannt werden.

#### Die Wiener Deklaration für Gerechtigkeit und Gleichbehandlung.....

Im Juni 2000 wurde die „Wiener Deklaration für Gerechtigkeit und Gleichbehandlung“ im Wiener Gemeinderat verabschiedet.

Dieses politische Rahmenprogramm ist eine Willens- und Absichtserklärung der Gemeinde Wien, die in Zukunft durch verbindliche und einklagbare Rechtsnormen etwa in Form eines Antidiskriminierungsgesetzes auf Landesebene ergänzt werden muss, um Diskriminierungen effektiv und nachhaltig zu unterbinden.

## DIE BERATUNGSTÄTIGKEIT.....

**Die WAST ist Ansprechpartnerin für Personen, die mit Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen, in welcher Form auch immer, konfrontiert sind. Sei es als Diskriminierte, als Informationssuchende oder als Personen, die in Ausübung ihres Berufes mit dieser Thematik zu tun haben.**

Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Identität diskriminiert werden, steht die WAST beratend zur Seite. Sie bietet die Möglichkeit, sich auszusprechen und die Gewissheit, ernst genommen zu werden. Im Gespräch können die Problembereiche eingegrenzt und mögliche Handlungsstrategien entwickelt werden. Die Möglichkeiten der Unterstützung sind vielfältig und vom Einzelfall abhängig. Sie reichen von Hilfe zur Selbsthilfe bis zum konkreten Eingreifen in einem Konfliktfall, dies allerdings nur auf ausdrücklichen Wunsch der KlientInnen.

Die Beratung ist kostenlos, anonym, vertraulich und selbstbestimmt. Die Beratungszeiten sind Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

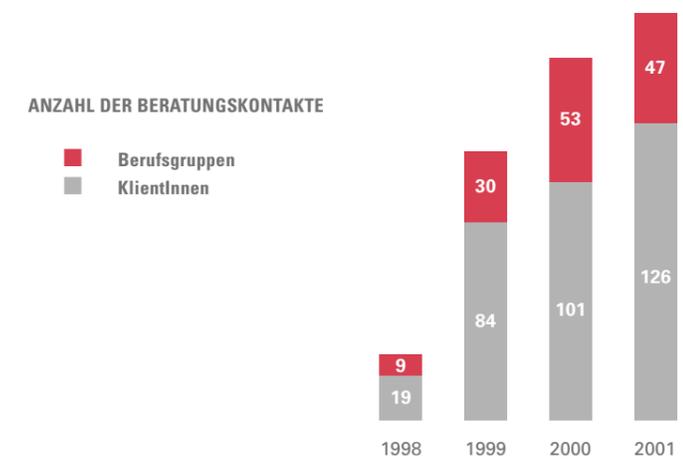
Viele Beratungskontakte betreffen rechtliche Fragen oder Probleme. Die WAST ist in ihrer Arbeit durch die österreichische Gesetzeslage beschränkt. Durch das Fehlen eines Antidiskriminierungsgesetzes ist es schwierig, gegen Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder Identität juristisch vorzugehen. Die WAST setzt daher auf die steigende gesellschaftliche Ächtung von Diskriminierung, um diese wirkungsvoll und nachhaltig zu bekämpfen.

Lesbische und schwule Paare haben in Österreich noch nicht die Möglichkeit, eine eingetragene PartnerInnenschaft einzugehen, die ihren Beziehungen einen Rechtsstatus verleihen würde. Binationalen Paaren ist ein abgesichertes, dauerhaftes Zusammenleben in vielen Fällen nicht möglich. Transgenderpersonen sind im Zuge der Personenstandsänderung nach einer geschlechtsanpassenden Operation gezwungen, ihre bestehende Ehe scheiden zu lassen.

Diese diskriminierenden gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen spiegeln sich in den Problemen, die an die WAST herangetragen werden, wider.

Durch die Marginalisierung und Tabuisierung von Homosexualität und Transsexualität herrscht in der Gesellschaft ein eklatantes Informationsdefizit über lesbische, schwule und transgender Lebensweisen. Dies führt dazu, dass für viele Menschen, die beruflich mit diesen Thematiken konfrontiert sind, vorgefasste Meinungen und Klischees Basis ihres Handelns sind. Gerade im Medienbereich ist dies fatal, da hier Klischees öffentlichkeitswirksam wiederholt werden.

In den Lehrplänen von Schulen und Ausbildungsstätten kommen Homosexualität und Transsexualität gar nicht oder nur am Rande vor. Vermehrt greifen jedoch StudentInnen Teilaspekte in Hausarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen auf und suchen dafür kompetente Informationen bei der WAST.



## BERATUNG VON KLIENTINNEN.....

In den ersten drei Jahren ihres Bestehens hatte die WAST 330 telefonische und persönliche Beratungskontakte mit KlientInnen (Stand Oktober 2001). Immer mehr werden auch die Anfragen per E-Mail. Die Form der Beratung reicht von kurzen telefonischen Informationen über persönliche Beratungsgespräche und längerfristige Begleitung. Zu schwierigen Terminen können die Antidiskriminierungsbeauftragten als Vertrauenspersonen zugezogen werden. Auf Wunsch der KlientInnen nimmt die WAST auch Kontakt mit dem diskriminierenden Gegenüber auf, um die Situation durch Vermittlung oder Mediation zu verbessern.

Zur Dokumentation und Evaluation ihrer Beratungstätigkeit führt die WAST Statistiken über die Beratungskontakte. Dabei wird Geschlecht, sexuelle Orientierung und Identität sowie der Grund des Kontaktes festgehalten.

### Sexuelle Orientierung, sexuelle Identität.....

Die größte Gruppe der Menschen, die sich an die WAST wenden, sind mit 44 % schwule Männer. 31 % sind lesbische Frauen, 17 % Transgenderpersonen. Auch Heterosexuelle sind mit 8 % vertreten. Diese erkundigen sich für ihre homosexuellen/transsexuellen Angehörigen, Bekannten oder KollegInnen oder wollen allgemeine Informationen über Lesben, Schwule und Transgenderpersonen erhalten.

### Beratungsthemen.....

Die Bandbreite der Themen spiegelt das Spektrum der Betroffenheit wider. Die Schwierigkeiten und Mängel sowohl im gesetzlichen Bereich als auch im nicht vorhandenen Diskriminierungsschutz werden klar sichtbar.

- ☒ 24 % der bisherigen KlientInnen werden am Arbeitsplatz, in der Wohnumgebung oder auch im Freizeitbereich diskriminiert oder gemobbt und suchen deshalb Rat und Unterstützung.
- ☒ 23 % erkundigen sich über diverse rechtliche Fragen wie Sozialversicherungsrecht, Eherecht (Scheidung), PatientInnenverfügung, Arbeitsrecht, Erbrecht etc.
- ☒ 12 % wollen mehr Information über Lesben, Schwule und Transgenderpersonen oder über Gruppen und Vereine der Bewegung.
- ☒ 10 % der Kontakte betreffen PartnerInnenschaften. Der größere Teil davon sind KlientInnen mit PartnerInnen, die nicht aus dem EU-Raum stammen. Für diese Gruppe ist das Fehlen der rechtlichen Anerkennung ihrer PartnerInnenschaft eine große Hürde, um ihre Beziehung angstfrei und sicher leben zu können.
- ☒ 10 % haben ein Anliegen im Bereich Wohnen. Immer mehr Lesben und Schwule wollen in gesicherten Verhältnissen (zusammen)wohnen und erkundigen sich nach lesbien- und schwulenfreundlicheren Wohnbaugenossenschaften oder nach der Möglichkeit, als Paar eine Gemeindeförderung zu bekommen.
- ☒ 9 % wenden sich wegen konkreter rechtlicher Probleme am Arbeitsplatz an die WAST.
- ☒ 12 % haben sonstige Anliegen. Die Fragen in diesem Bereich erstrecken sich von der kirchlichen Praxis Lesben und Schwulen gegenüber, über Gewalterfahrungen, Informationen zu Gesundheit, finanzielle Probleme bis hin zu Fragen zum Alter. Auch Lob und Beschimpfungen für die Arbeit und die Existenz der WAST fallen in diese Kategorie.

In der Entwicklung der Beratung der letzten drei Jahre gibt es eine Steigerung der Beratungskontakte. Vor allem die Bereiche Mobbing, Diskriminierung, PartnerInnenschaften, rechtliche Fragen/Probleme und Information über Lesben, Schwule und Transgenderpersonen haben stark zugenommen.

SEXUELLE ORIENTIERUNG – SEXUELLE IDENTITÄT



- 44 % schwule Männer
- 31 % lesbische Frauen
- 17 % Transgenderpersonen
- 8 % Heterosexuelle

BERATUNGSTHEMEN



- 24 % Mobbing, Diskriminierung
- 23 % Rechtliche Fragen
- 12 % Informationen
- 10 % PartnerInnenschaft
- 10 % Wohnen
- 9 % rechtliche Probleme am Arbeitsplatz
- 12 % Sonstiges

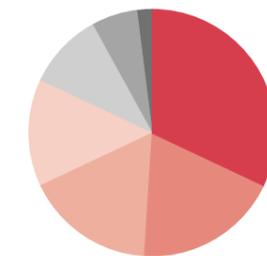
## Verteilung der Beratungsthemen bei Lesben, Schwulen, Transgenderpersonen und Heterosexuellen.....

Für Schwule und Transgenderpersonen sind Mobbing und Diskriminierung die Hauptgründe, Beratung und Unterstützung bei der WAST zu suchen. Dies zeigt deutlich, dass die Probleme gerade im Arbeitsleben besonders groß sind. Oft gehen Mobbing und Diskriminierung mit rechtlichen Problemen am Arbeitsplatz einher. Warum sich Lesben seltener wegen Mobbing, Diskriminierung und rechtlicher Problemen am Arbeitsplatz an die WAST wenden, kann verschiedene Gründe haben. Es könnte sein, dass Frauen durch die weitgehende Schlechterstellung im Arbeitsleben Diskriminierung und Ungleichbehandlung als „Normalfall“ empfinden, und Lesben diese daher seltener auf ihre sexuelle Orientierung beziehen. Zudem ist die Unterscheidung zwischen homophober und frauenfeindlicher Diskriminierung im Einzelfall nicht immer objektivierbar.

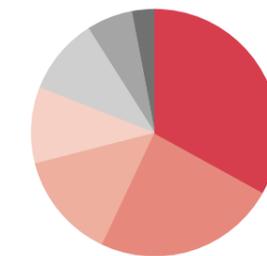
Auskunft über allgemeine rechtliche Fragen sind bei Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen ein häufiger Kontaktgrund, weil es ganz wesentlich für die Handlungsfähigkeit im Alltag ist, die eigenen Rechte, aber auch die Grenzen des Rechts zu kennen.

Die rechtliche Absicherung von Beziehungen, die Möglichkeit, ausländischen PartnerInnen den Aufenthalt zu sichern und Auskünfte im Bereich Wohnen sind bisher ausschließlich lesbische und schwule Anliegen.

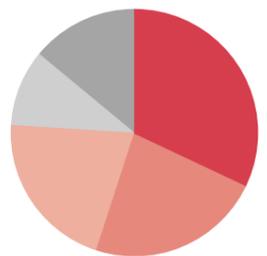
Heterosexuelle sind hauptsächlich an Informationen über Lesben, Schwule und Transgenderpersonen und deren Lebensweisen interessiert.



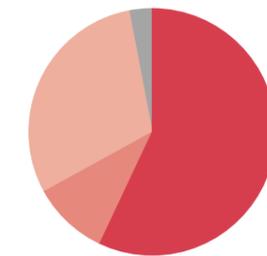
- 32 % Rechtliche Fragen
- 19 % Information über L/S/TG
- 17 % Wohnen
- 14 % PartnerInnenschaft
- 10 % Mobbing, Diskriminierung
- 6 % Sonstiges
- 2 % Rechtliche Probleme am Arbeitsplatz



- 33 % Mobbing, Diskriminierung
- 24 % Rechtliche Fragen
- 14 % PartnerInnenschaft
- 10 % Wohnen
- 10 % Rechtliche Probleme am Arbeitsplatz
- 6 % Information über L/S/TG
- 3 % Sonstiges



- 32 % Mobbing, Diskriminierung
- 23 % Rechtliche Fragen
- 21 % Rechtliche Probleme am Arbeitsplatz
- 10 % Information über L/S/TG
- 14 % Sonstiges



- 57 % Information über L/S/TG
- 10 % Rechtliche Fragen
- 30 % Sonstiges
- 3 % Mobbing, Diskriminierung

## DIE BERATUNG EINZELNER BERUFSGRUPPEN.....

In diesen Bereich fallen KlientInnen, die sich nicht mit einem persönlichen Anliegen, sondern mit Fragen, die in Ausübung ihres Berufes oder Studiums auftauchen, an die WAST gewendet haben. Insgesamt haben 148 solcher KlientInnen den Kontakt zur WAST gesucht.

### Entwicklung der Kontakte.....

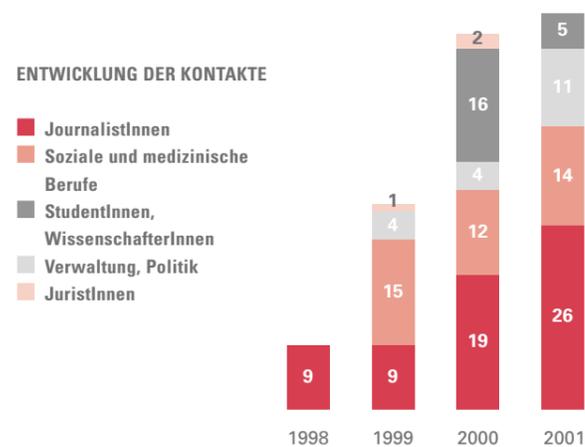
Das Medieninteresse an der WAST bzw. an lesbischen, schwulen und transgender Themen ist kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2001 war Europride der Schwerpunkt der Lesben-, Schwulen und Transgenderbewegung, und die Medien suchten in diesem Zusammenhang vermehrt Hintergrundinformation bei der WAST.

Personen, die im medizinischen oder sozialen Bereich arbeiten, wünschen oft mehr Informationen über lesbische, schwule und transgender Lebensweisen und über die Arbeit der WAST. Sie ersuchen auch immer wieder um konkrete Unterstützung in Einzelfällen.

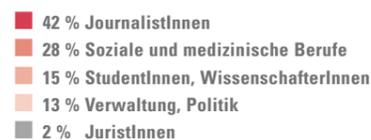
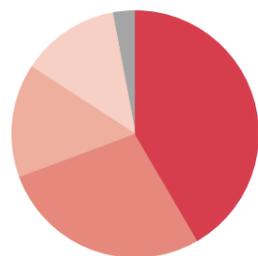
Aus Verwaltung und Politik kommen Fragen zu Sachthemen, Anfragen zur gesetzlichen Lage, oder es wird für bestimmte Fragen die ExpertInnenmeinung der WAST eingeholt.

Studierende suchen Material für wissenschaftliche Arbeiten oder weiterführende Kontakte.

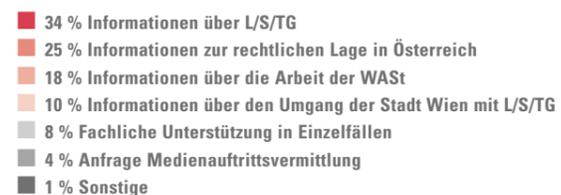
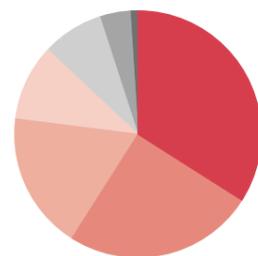
JuristInnen benötigen einen Überblick über die aktuelle Gesetzgebung im Bereich Antidiskriminierung und interessieren sich für den fachlichen Austausch mit der WAST.



### BERUFLICHE ZUORDNUNG



### BERATUNGSTHEMEN



## DIE WAST ALS SCHNITTSTELLE ZUR LESBEN-, SCHWULEN- UND TRANSGENDERBEWEGUNG.....

### Das Verhältnis der Bewegung zu Politik und Verwaltung.....

Gruppen, Vereine, Medien und andere Organisationen der Lesben-, Schwulen- und Transgenderbewegung kämpfen seit über 20 Jahren für die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung in allen Lebensbereichen. Ihr Verhältnis zu Politik und öffentlicher Verwaltung ist historisch gesehen kein gutes. War und ist es doch die Politik, die die diskriminierende Gesetzeslage geschaffen hat und nur sehr zögerlich bereit ist, den legitimen Ansprüchen der Bewegung nach umfassender Gleichstellung gerecht zu werden. Und war und ist es doch die öffentliche Verwaltung, die geltende Bestimmungen und Gesetze ungeachtet der darin enthaltenen Diskriminierungen zu exekutieren hat und so von den benachteiligten Gruppen als ebenso diskriminierend erlebt wird. So behalten viele Lesben, Schwule und Transgenderpersonen, die Opfer von Diskriminierung werden, diese aus Angst vor neuerlicher Abwertung für sich. Zahlreiche gegen Homosexuelle oder Transsexuelle gerichtete Gewaltakte werden beispielsweise nicht bei der Polizei angezeigt, weil die Opfer befürchten, neuerlich diskriminiert zu werden.

Auf die konsequente Lobbyarbeit und das gesellschaftspolitische Engagement der Lesben-, Schwulen- und Transgenderbewegung sind die meisten Verbesserungen im rechtlichen Bereich zurückzuführen. Auf ihren Druck hin beziehen Länder und Kommunen wie Linz, Wien und die Steiermark in jüngster Zeit klar Stellung gegen Diskriminierungen und versuchen durch politische Erklärungen wie die „Wiener Deklaration für Gerechtigkeit und Gleichbehandlung“ benachteiligte Personengruppen zu schützen und ihnen nicht länger das Gefühl zu vermitteln, BürgerInnen zweiter Klasse zu sein.

Diese offenere Haltung wird auch in der öffentlichen Verwaltung zunehmend spürbar. BürgerInnen werden zunehmend als KundInnen und nicht mehr als BittstellerInnen wahrgenommen. Durch das Nachlassen des normativen Drucks können Unterschiede durch Geschlecht, sexuelle Orientierung und Identität, Hautfarbe, Herkunft oder Kultur wahrgenommen und müssen nicht mehr negiert und nivelliert werden. Die Vielfalt der Menschen innerhalb der Gesellschaft wird als Chance begriffen. Schlagworte wie KundInnenorientierung, Verwaltungsmodernisierung und Diversity-Politik machen diesen Wertewandel deutlich.

### Die WAST als Schnittstelle.....

Die Gründung der WAST ist auch ein Ausdruck des gestiegenen Problembewusstseins innerhalb der Politik und Verwaltung. Das Ziel, rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen und ihre Gleichbehandlung in allen Lebensbereichen durchzusetzen, kann nur durch ein konstruktives Miteinander von allen Beteiligten erreicht werden. Dafür kann die WAST als Schnittstelle zwischen der Bewegung und der Stadt Wien wertvolle Arbeit leisten. So ist es eine wichtige Aufgabe der WAST, das gegenseitige Misstrauen zwischen der Bewegung auf der einen Seite und der Verwaltung auf der anderen Seite durch vertrauensbildende Maßnahmen abzubauen. Dieses Misstrauen basiert vor allem auf dem Nicht-Kennen des jeweiligen Gegenübers und auf daraus resultierenden Vorurteilen. Diese abzubauen fördert besseres Verständnis und schafft eine gute Basis für eine sinnvolle Zusammenarbeit.

### Die Koordinationstreffen der WAST.....

Eine Möglichkeit, den Kontakt und Austausch innerhalb der Bewegung und zwischen dieser und der Stadt Wien zu forcieren, ist ein jährlich stattfindendes Koordinationstreffen. Zu diesem lädt die WAST alle Gruppen, Organisationen, Vereine und Medien der Lesben-, Schwulen- und Transgenderbewegung ein.

Zum ersten Treffen am 5. Dezember 1998 im Hotel Ananas kamen etwa 40 AktivistInnen. Es war von großem Interesse an der gerade erst neu geschaffenen WAST geprägt. Inhaltlich stand das

Vorstellen des Arbeitskonzeptes der WAST und der Austausch über die Erwartungen an die künftigen Tätigkeiten der WAST sowie die damit verbundenen Befürchtungen im Vordergrund.

Von Seiten der Bewegung wurde die Sorge formuliert, die WAST könnte in ihrer Arbeit eingeschränkt sein und lediglich als politisches Feigenblatt fungieren. Das Fehlen einer rechtlichen Grundlage in Form eines Antidiskriminierungsgesetzes und der fehlende politische Wille, ein solches zu verabschieden, wurde als erschwerend für die Arbeit der WAST gesehen. Einige AktivistInnen erachteten auch die Weisungsgebundenheit als potentiell problematisch.

Weiters wurde die Befürchtung geäußert, dass trotz der Errichtung einer Antidiskriminierungsstelle die politische Umsetzung der lesbischen, schwulen und transgender Anliegen nicht ernsthaft vorangetrieben würde.

#### **Erwartungen und Wünsche an die WAST.....**

Die Erwartungen an die WAST waren also vielfältig und sehr hoch. Konkret wünschte die Bewegung unter anderem, die WAST möge ihr die Zusammenarbeit mit Schulen erleichtern, Gruppen und Vereine logistisch und finanziell bei der Durchführung von Projekten unterstützen, Initiativen im wissenschaftlichen Bereich setzen, Studien in Auftrag geben, Fortbildung für NGOs anbieten, intensive Medienarbeit auch im Sinne der Bewegung machen, Rechtshilfe für Betroffene anbieten, Zusammenarbeit mit der Polizei initiieren, internationale Konferenzen organisieren, regelmäßige Diskussionsrunden mit KommunalpolitikerInnen veranstalten und Verbesserungen im Gesundheitsbereich anregen. Dies alles waren nur einige der Aufgaben, deren Erfüllung sich die Bewegung von der WAST erwartete.

Gleichzeitig gab es auch viel Unterstützung und gute Wünsche für die Arbeit der WAST und die Bereitschaft, in einzelnen Projekten zusammenzuarbeiten.

In der anschließenden Diskussion wurden manche Erwartungen relativiert und die WAST legte dar, dass sie für manche dieser Bereiche wie zum Beispiel Rechtshilfe anzubieten, Musterprozesse zu führen und die finanzielle Unterstützung von Projekten keine Umsetzungsmöglichkeiten hat.

Für die geplante Beratungstätigkeit der WAST wurde darauf hingewiesen, dass diese in Ergänzung zu den bestehenden Beratungsstellen stattfinden wird und in keiner Weise als Konkurrenz zu sehen ist.

#### **Austausch.....**

Die folgenden beiden Koordinationstreffen am 3. Juli 1999 und am 30. September 2000 fanden im Rathaus statt und waren inhaltlich vom Austausch der Arbeitsschwerpunkte, Informationen über aktuelle und geplante Projekte und mögliche Kooperationen geprägt.

Beim dritten Koordinationstreffen, an dem auch Stadträtin Brauner teilnahm, standen neben den Berichten zur laufenden Arbeit der einzelnen Organisationen vor allem die geplanten Veranstaltungen im Rahmen von Europride 2001 im Vordergrund.

## **KOOPERATIONEN.....**

### **Kooperationen mit der Bewegung.....**

Die WAST hält es für ganz besonders wichtig, mit den Organisationen und Institutionen der Lesben-, Schwulen und Transgenderbewegung zu kooperieren. Es war zu Beginn der Tätigkeit der WAST eine wichtige Grundvoraussetzung für kommende Kooperationen, formelle und informelle Kommunikationsstrukturen zu den AkteurInnen der Bewegung aufzubauen. In der unmittelbaren Folge daran wurden die bereits beschriebenen Koordinationstreffen der WAST ins Leben gerufen. Seither hält die WAST zu möglichst allen Gruppen, Vereinen, Medien, Lokalen, Organisationen und Institutionen, die im weitesten Sinne der Lesben-, Schwulen- und Transgenderbewegung zuzurechnen sind, regelmäßigen Kontakt. Darauf aufbauend abreitet die WAST in einzelnen Projekten mit Teilen der Bewegung zusammen.

### **Recht beweglich.....**

Unter Federführung des RKL (Rechtskomitee Lambda), der Rosa-Lila-Tip-Schwulenberatung und des Vereines Safe Way (Xtra!) entstand im Auftrag der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft mit Unterstützung der WAST im April 2000 das Projekt „Recht beweglich“.

Ziel dieses Projektes ist es, das Rechtsbewusstsein von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen zu stärken, denn nur, wer seine Rechte kennt, kann sie auch wirksam wahrnehmen. Das Projekt besteht aus sechs Modulen: Vortrags-, Diskussions- und Informationsveranstaltungen sollen Informationen vermitteln und Diskussionsprozesse innerhalb der Bewegung anregen. Individuelle Rechtsberatung durch qualifizierte JuristInnen des RKL erhöht die individuelle Rechtssicherheit. Offene Szenearbeit durch die am Projekt Beteiligten fördert den bewegungsinternen Kommunikations- und Diskussionsprozess. Fortbildungsveranstaltungen werden in Jugendzentren und ähnlichen Einrichtungen abgehalten. Benefizveranstaltungen und begleitende Öffentlichkeitsarbeit runden das Projekt ab.

Das Projekt wurde der Öffentlichkeit im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung im Wappensaal des Wiener Rathauses am 8. November 2000 unter dem Ehrenschild von Stadträtin Brauner vorgestellt.

### **Erste LesBiSchwule Gesundheitsstraße Österreichs.....**

Anlässlich von Europride 2001 beteiligte sich die WAST an dem von der Aids-Hilfe Wien koordinierten Projekt „1. Österreichische LesBiSchwule Gesundheitsstraße“. In Kooperation mit dem Verein HOMED (Homosexuelle im Gesundheitswesen), der Familienberatungsstelle Courage, der Suchtberatungsstelle Dialog, dem Institut Frauensache, der Initiative Positiv Leben und den Schwulen Psychotherapeuten in freier Praxis beteiligte sie sich an der Konzipierung und Durchführung. Die Gesundheitsstraße in Form von drei Zelten befand sich im Europride-Dorf, das vom 28. bis 30. Juni 2001 im Sigmund-Freud-Park aufgebaut war und bot Informationsstände der einzelnen Einrichtungen sowie Vorträge, Workshops und die Möglichkeit, einen medizinischen Check-up zu machen oder sich im Zuge der hier angebotenen Hepatitis-Schutzimpfung impfen zu lassen.

Die WAST setzte sich hier den inhaltlichen Schwerpunkt Coming-out am Arbeitsplatz.

Finanziell wurde das Projekt vom Verein Aids Life (Life Ball), dem Fonds Gesundes Österreich und dem Wiener Roten Kreuz unterstützt.

### **Podiumsdiskussionen und punktuelle Kooperationen.....**

Die beiden Antidiskriminierungsbeauftragten werden von verschiedenen Projekten auch immer wieder für punktuelle Kooperationen eingeladen. So gestalten sie Vorträge, Seminare und Workshops innerhalb der Bewegung und deren Events und sind regelmäßig TeilnehmerIn an Podiumsdiskussionen zu den unterschiedlichsten Fragestellungen. Umgekehrt greift die WAST auch gerne auf das in der Bewegung vorhandene Know-how zurück und lädt AktivistInnen als GastreferentInnen oder DiskussionsteilnehmerInnen für ihre eigenen Veranstaltungen ein.

Andere punktuelle Kooperationen waren beispielsweise die Beteiligung der WAST mit einem öffentlichkeitswirksamen Infostand am Straßenfest der Lokale Willendorf und Orlando am 15. August

2000 oder der Empfang, den die WAST am 23. Juni 2000 für die TeilnehmerInnen an einem in Wien stattgefundenen ILGA-Europe Seminar in ihren Räumlichkeiten gab.

### **Unterstützung der Bewegung.....**

Die WAST versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einzelne AktivistInnen und Organisationen der Bewegung dann zu unterstützen, wenn diese an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stoßen. So übernimmt die WAST gelegentlich die Versandtätigkeiten für kleinere Initiativen oder stellt diesen punktuell ihre Büroinfrastruktur zur Verfügung.

Durch die Kooperation mit der WAST gelingt es auch immer wieder, einzelnen Projekten oder Vorhaben einen „offizielleren Charakter“ zu verleihen. Dies ist immer dann relevant, wenn es um die Kooperation mit anderen öffentlichen Stellen oder aber um einen Bereich geht, in dem ehrenamtliche Arbeit und Selbsthilfeprojekte nicht so gerne gesehen sind. Die WAST ist, was die Büroinfrastruktur aber auch die personelle Besetzung ihres Sekretariats angeht, den Organisationen und Institutionen naturgemäß voraus und die Einbringung dieser Kapazitäten in ein Projekt hilft ebenso wie die inhaltliche Einbringung der WAST.

### **Kooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Wien.....**

Die zahlreichen Kooperationen der WAST mit Ausbildungsinstitutionen der Stadt Wien wie Krankenpflegeschulen, Sozialakademie oder der Verwaltungsakademie haben wir bereits im Kapitel Bildungsarbeit expliziert. Im Folgenden konzentrieren wir uns daher auf die Kooperation mit anderen, nicht in erster Linie in der Ausbildung tätigen Dienststellen der Stadt Wien.

Unter Mainstreaming versteht man das Einbringen von innovativen Ideen in sämtliche Bereiche und Dienststellen. Die WAST kann und soll nicht alle lesbischen, schwulen und transgender KundInnen der Stadt Wien betreuen, sondern es ist eine ihrer Aufgaben, alle Dienststellen für die jeweiligen Anliegen von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen zu sensibilisieren und die jeweiligen Fachabteilungen zu befähigen, ihre Dienstleistungen auch für Lesben, Schwule und Transgenderpersonen optimal nutzbar anzubieten und umzusetzen.

Innerhalb der Gemeinde Wien gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Dienststellen und Arbeitsgruppen, die für die Arbeit der WAST mehr oder weniger relevante Fragestellungen bearbeiten. Mit den meisten dieser Dienststellen ist die WAST schon sehr früh in Kontakt getreten und pflegt hier regelmäßige Kontakte sowohl auf inhaltlicher als auch auf persönlicher Ebene. Diese Kooperationen sind auf inhaltlicher und organisatorischer Ebene eine Herausforderung, da die verschiedenen Arbeitsgruppen und Abteilungen im Sinne der Geschäftsordnung des Magistrats, die die Zuständigkeiten und Kompetenzverteilung der verschiedenen Dienststellen regelt, auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind und auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen arbeiten.

Im Sinne des Mainstreamings und der allgemeinen Zuständigkeit der Verwaltung bringen die beiden Antidiskriminierungsbeauftragten ihre Fachkompetenz und Themenstellungen in die unterschiedlichen Arbeitskreise ein, denen sie angehören. Als Beispiele seien hier das Managementforum Personal-Handlungsfeld 18, die Arbeitsgruppe Tolerantes berufliches Miteinander, ein Arbeitstreffen zur Neuorientierung der Lehrlingsausbildung der Stadt Wien oder die Kooperation mit dem Frauenbüro der Stadt Wien zur Entwicklung eines gemeinsamen Seminarangebots genannt.

## **DIE REGENBOGENPARADE.....**

**Die seit 1996 jeden Juni stattfindende Regenbogenparade auf der Wiener Ringstraße ist das Großereignis der Lesben-, Schwulen und Transgenderbewegung in Wien und Österreich. Auch vor 1996 gab es in Wien Demonstrationen, Info-Stände, Kundgebungen und Aktionen, wie beispielsweise das Entrollen des weltgrößten Rosa Winkels auf dem Stephansplatz 1991. Diese vielfältigen öffentlichen Aktionen machten auf wichtige Inhalte aufmerksam, konnten jedoch selten mehr als einige hundert TeilnehmerInnen mobilisieren und wurden von den Medien weitgehend totgeschwiegen.**

Diese Veranstaltungen fanden meist anlässlich des Christopher-Street-Days am 28. Juni statt. In New York setzten sich am 28. Juni 1969 erstmals Lesben, Schwule und Transgenderpersonen gegen Schikanen durch die Polizei und die Politik zur Wehr. Auslöser war eine Polizeirazzia im „Stonewall-Inn“ in der Christopher Street. Dieses Ereignis und anschließende Demonstrationen stellen den Beginn der modernen Lesben-, Schwulen und Transgenderbewegung dar.

Heute werden in vielen Städten der Welt Paraden anlässlich des Christopher Street Days durchgeführt. Sie werden auch „Pride-Paraden“ genannt, denn sie drücken den Stolz der Bewegung auf die eigene Lebensform und Vielfalt aus.

Die Bewegung feiert sich und ihr Bestehen, zeigt sich selbstbewusst, bunt und vielfältig auf den Straßen und macht lautstark auf sich aufmerksam. So sind die Paraden eine Darstellung von Lebenslust und Lebensfreude und bieten gleichzeitig eine große Bühne für die Forderungen der Bewegung an Politik und Gesellschaft.

### **Die Wiener Regenbogenparade.....**

Andreas Brunner und Johannes Sulzenbacher ist es zu verdanken, dass es auch in Wien eine Parade anlässlich des Christopher-Street-Days gibt. Unter dem Titel „Sichtbar 96“ initiierten sie die erste Regenbogenparade am 29. Juni 1996. Organisiert wird die seither jährlich stattfindende Regenbogenparade vom zu diesem Zweck gegründeten Verein CSD (Christopher Street Day). Der Organisationsaufwand für diese Paraden, die 2000 und 2001 bereits weit über 100.000 BesucherInnen und TeilnehmerInnen anzogen, ist ein enormer und wird vom Verein CSD und von zahlreichen freiwilligen MitarbeiterInnen getragen.

Im Jahr 2001 war Wien Veranstaltungsort der europäischen Parade Europride, die jedes Jahr in einer anderen Stadt Europas stattfindet. Damit war die Herausforderung für die VeranstalterInnen eine noch größere, galt es doch zusätzlich zur Regenbogenparade am 30. Juni 2001 auch durch den ganzen Monat Juni hindurch kulturelle, politische und Freizeitveranstaltungen zu organisieren. Alle Gruppen, Vereine, Medien und Organisationen der Lesben-, Schwulen- und Transgenderbewegung beteiligten sich aktiv an dieser Aufgabe, um den vielen in- und ausländischen BesucherInnen ein umfangreiches und interessantes Programm zu bieten.

### **Die Regenbogenfahne als Symbol der Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen.....**

Die Regenbogenfahne ist das bekannteste Symbol der Lesben-, Schwulen- und Transgenderbewegung. Das Spektrum der Farben – rot, orange, gelb, grün, blau und violett – drückt die Vielfalt in der Einheit aus. Sie wurde 1978 von dem schwulen Künstler Gilbert Baker in San Francisco als Symbol für die Bewegung geschaffen. Die Regenbogenfahne ist in verschiedener Weise sichtbar, sei es als Aufkleber auf Fahrrädern, Autos, Wohnungstüren, auf Gebrauchsartikeln wie Kaffeetassen oder Badetüchern, als Gebrauchsschmuck oder als Fahne vor Lokalen und Einrichtungen der Lesben-, Schwulen- und Transgenderbewegung. Sie ist ein internationales und identitätsstiftendes Zeichen für Lesben, Schwule und Transgenderpersonen. Vor einigen Jahren ist die Regenbogenfahne in dieser Farbkombination von der Internationalen Vereinigung der Flaggenmacher als Symbol für die lesbische und schwule Gemeinschaft anerkannt worden.

## Die WAST und die Regenbogenparade.....

Für die WAST sind die Regenbogenparaden ein wichtiger Fixpunkt im Arbeitsjahr, an dem sie seit 1999 mit einem eigenen Wagen teilnimmt. Gilt es doch, sich zu präsentieren, wichtige Inhalte zu thematisieren, Forderungen zu stellen und gemeinsam mit der Bewegung zu feiern.

Die beiden Antidiskriminierungsbeauftragten präsentieren jedes Jahr einen neuen inhaltlichen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf der Parade.

Bei der Parade 1999 war die WAST selbst das Thema. Das Büro wurde kurzerhand auf den Paradowagen verlegt und selbstironisch stellten sich die „Lesbe vom Amt“ und der „Schwule vom Amt“ mit passenden Tischschildern den TeilnehmerInnen und BesucherInnen der Regenbogenparade vor.

Um der Amtlichkeit Ausdruck zu verleihen, verteilten sie abgestempelte Flugzettel mit den Botschaften: „Schwul – na und? Schwul-Sein ist schön!“, „Lesben sind immer und überall!“ und „Transgender – für viele ein Weg in die Freiheit!“.

Da es nicht möglich war, die Regenbogenfahne auf dem Wiener Rathaus zu hissen, wurden in Zusammenarbeit mit dem Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien zwei Fahnenmaste mit Regenbogenfahnen auf Höhe des Rathauses auf der Ringstraße aufgestellt.

Die Parade 2000 stand für die WAST unter dem Motto „Wien braucht ein Antidiskriminierungsgesetz“. In ihrer täglichen Arbeit erlebt die WAST sehr oft, wie notwendig die Beschließung eines Wiener Antidiskriminierungsgesetzes wäre. Um dieses abstrakte Thema auf dem WAST-Paradowagen optisch umsetzen zu können, bastelten die Antidiskriminierungsbeauftragten mit tatkräftiger Unterstützung der Rathaustischlerei sechs zwei Meter große Holzparagrafen. Diese wurden in Regenbogenfarben angemalt und auf dem Paradowagen fixiert mitgeführt. Darüber forderte ein Transparent: „Wien braucht ein Antidiskriminierungsgesetz!“.

„Coming-out am Arbeitsplatz“ war das Thema der WAST für die Regenbogenparade 2001. Nach einer deutschen Untersuchung aus dem Jahr 1999 verschweigen aus Angst vor Diskriminierung und Benachteiligung 88 % der Lesben und Schwulen bewusst ihre Homosexualität am Arbeitsplatz. In der Beratungsarbeit der WAST zeigt sich leider, dass diese Ängste nicht unbegründet sind. Studien zeigen, dass Menschen, die ängstlich um „Normalität“ bemüht sind, leichter angreifbar sind und dass das Verschweigen der Homosexualität daher kaum vor Diskriminierung schützt. Die oft massive Angst versteckt lebender Lesben und Schwuler vor Entdeckung stellt eine starke psychische Belastung dar und kann in der Folge krank machen.

Inhalte optisch und plakativ auf dem Paradowagen umzusetzen, ist eine spezielle Herausforderung zwischen Simplifizierung und Komplexität.

Das Thema „Coming-out am Arbeitsplatz“ wurde durch eine klassische vorher – nachher Aufteilung gelöst. Die Vorher-Seite zeigte einen farblosen tristen Arbeitsplatz, der von Arbeitsunlust und der Devise „Von mir weiß ES keiner“ geprägt war. „Out and proud“ war das Motto der Nachher-Seite. Sie erstrahlte farbenfroh in Regenbogenfarben und zeigte den Arbeitsplatz einer Lesbe oder eines Schwulen nach dem Coming-out.

Auch diese Gestaltung kam bei den TeilnehmerInnen und BesucherInnen der Regenbogenparade sehr gut an und bescherte der WAST auch von Seiten der Bewegung positive Rückmeldungen.

Auch im nächsten Jahr wird sich die WAST mit einem eigenen Wagen an der Regenbogenparade beteiligen und wieder versuchen, ein inhaltliches Schwerpunktthema bunt und paradentauglich umzusetzen.

## EUROPRIDE 2001 IN WIEN.....

Europride 2001 in Wien stellte für die WAST einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2001 dar. Die WAST war von Anfang an bei den Informationstreffen, die der CSD im Vorfeld von Europride abhielt und beteiligte sich nun bereits zum dritten Mal an der Regenbogenparade, die den einmonatigen Megaevent Europride 2001 abschloss.

Der ganze Juni wurde vom CSD zum Pride-Monat erklärt, die unterschiedlichsten Initiativen und Organisationen verlegten zum Teil geplante Aktivitäten aus diesem Anlass in den Juni, zum Großteil jedoch organisierten sie anlässlich dieses einmonatigen Megaevents neue Veranstaltungen. Die Wiener Lesben-, Schwulen und Transgenderbewegung stellte anlässlich von Europride ihr kreatives und organisatorisches Talent einmal mehr unter Beweis, tat sich zu fruchtbringenden Kooperationen zusammen und gestaltete so einen Europride-Monat mit insgesamt etwa 200 Veranstaltungen, dessen krönender Höhepunkt die Regenbogenparade am 30. Juni mit etwa 200.000 BesucherInnen darstellte.



## Die WAST und Europride.....

Die WAST war in viele unterschiedliche Projekte und Vorhaben involviert und unterstützte diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Das reichte von inhaltlicher Mitarbeit wie etwa beim geplanten Ausstellungsprojekt „Der andere Blick“, das dann „nur“ als Buchprojekt realisiert werden konnte, bis hin zu Unterstützungen wie dem Bereitstellen der Büro- und Infrastruktur der WAST etwa für den Versand des CSD-Programmes oder der Programme anderer Vereine anlässlich von Europride.

Darüber hinaus war es den beiden Antidiskriminierungsbeauftragten wichtig, auch eigene Impulse im Rahmen von Europride zu setzen und als WAST auch öffentlichkeitswirksam in Erscheinung zu treten. Dazu entwickelten sie acht Veranstaltungen und produzierten ein eigenes Programm, das in einer Auflage von 3.000 Stück innerhalb der Bewegung und der Stadt Wien aufgelegt wurde und auch auf der Homepage der WAST zu finden war.

## Die Veranstaltungen der WAST im Rahmen von Europride.....

### Empfang im Wiener Rathaus

Zu Beginn des Europride-Monats lud die WAST am 3. Juni 2001 zu einem Empfang ins Wiener Rathaus. Zu diesem wurden AktivistInnen der Lesben, Schwulen und Transgenderbewegung sowie wichtige VertreterInnen der Gemeinde Wien eingeladen. Wie alle anderen WAST-Veranstaltungen im Rahmen von Europride, wurde auch dieser Empfang öffentlich beworben. Der Empfang fand einen Tag nach der fulminanten Eröffnung des Europride-Monats mit dem CSD-Ball im Parkhotel Schönbrunn statt und war von den beiden Antidiskriminierungsbeauftragten auch als symbolischer Akt intendiert, das Rathaus für die internationalen TeilnehmerInnen von Europride zu öffnen. Es fanden sich etwa 60 AktivistInnen und Interessierte im Wappensaal des Rathauses ein, so dass der Empfang sowohl von den Besucherzahlen als auch von der Atmosphäre her ein voller Erfolg wurde.

### **Rathausführung andersrum**

Die BesucherInnen von Europride kamen zu einem nicht unbeachtlichen Anteil aus den Bundesländern und aus dem Ausland. Vor allem sie, aber auch die Wiener Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen kennen das Wiener Rathaus, wenn überhaupt, oft nur durch Besuche des Life Balls von innen. Daher erfand die WAST die „Rathausführung andersrum“. Diese fand insgesamt drei Mal statt und lief folgendermaßen ab: Vor dem Rathaus erwartete die WAST gemeinsam mit einer Mitarbeiterin der Wiener Stadtinformation als zweite Führerin mit einer großen Regenbogenfahne in der Hand die BesucherInnen. Bei der anschließenden Führung durch das Wiener Rathaus gab die Führerin die allgemeinen Informationen, die Antidiskriminierungsbeauftragten die spezifisch für Lesben, Schwule und Transgenderpersonen relevanten Informationen zur Gleichstellungspolitik in Wien und Österreich. Beendet wurden die Rathausführungen andersrum im Rathauspark, wo historische Rückblicke und aktuelle Anekdoten über die Entstehung und Geschichte der Bedeutung von Parks für die schwule Subkultur den Abschluss der Führung bildeten. An diesen Führungen nahmen etwa 80 BesucherInnen aus dem In- und Ausland teil.

### **Europa-Kolloquium: Lesben, Schwule und die Europäische Union**

In Zusammenarbeit mit der Homosexuellen-Initiative Wien (HOSI Wien) und der ILGA-Europa veranstaltete die WAST am 24. Juni eine öffentliche, ganztägige Veranstaltung zum Thema Lesben, Schwule und ihre Anliegen in der EU. Die Veranstaltung bestand aus zwei Podiumsdiskussionen, in denen die Möglichkeiten der EU, Diskriminierungen zu bekämpfen, die Bedeutung der EU-Erweiterung für Lesben und Schwule in den Beitrittsländern sowie die Frage, ob die EU homosexuelle PartnerInnenschaften anerkennen kann und will, diskutiert wurden. Es diskutierten Abgeordnete des Europäischen Parlaments und nationaler Parlamente sowie VertreterInnen von Lesben- und Schwulenorganisationen. Diese Veranstaltung, die auf eine Idee von Kurt Krickler hin entstand, fand im Großen Wappensaal des Wiener Rathauses unter dem Ehrenschild von Stadträtin Brauner, die auch die eröffnenden Worte sprach, statt.

### **Being out am Arbeitsplatz**

Im Rahmen der bereits beschriebenen 1. Österreichischen LesBiSchwulen Gesundheitsstraße thematisierte die WAST an ihrem Info-Point die psychosoziale Gesundheit von Lesben und Schwulen und gab Tipps zum Coming-out am Arbeitsplatz. Sie baute einen „typisch heterosexuellen“ und einen „typisch lesbischen/schwulen“ Schreibtisch auf und veranschaulichte mit Schaufeln das Phänomen Mobbing. Die Antidiskriminierungsbeauftragten hielten auch einen Kurzvortrag zum Thema Coming-out und Diskriminierung am Arbeitsplatz im Rahmen der LesBiSchwulen Gesundheitsstraße. Das Thema Coming-out, being out und Diskriminierung bearbeitete die WAST auch auf ihrem Paradedwagen.

### **The Last Farewell**

Am 1. Juli, also am Tag nach der Regenbogenparade, lud die WAST von 12.00 Uhr an AktivistInnen aus Österreich und anderen Ländern zum Brunch in ihre Räumlichkeiten. Dabei konnten Kontakte geknüpft und vertieft werden, Materialien ausgetauscht und Europride 2001 in gemüthlicher Atmosphäre beschlossen werden. Auch diese Veranstaltung war mit über 60 BesucherInnen, die aus allen Teilen der Welt nach Wien gekommen waren, ein großer Erfolg. Die BesucherInnen empfanden zum einen die inhaltliche Ebene, gleichermaßen aber auch die persönliche Atmosphäre in den Räumen der WAST als einen stimmigen Abschluss von Europride.

## **EU-Projekte.....**

### **Gewalt gegen Lesben.....**

Lesben begegnen alltäglichen Vorurteilen, die den Nährboden für Gewalt und Diskriminierung bilden. Verschiedene Studien in Deutschland und England weisen darauf hin, dass durchschnittlich 80 % der Lesben Erfahrungen mit Gewalt und Diskriminierung gemacht haben.

Seit Ende 1999 läuft ein EU-Projekt zum Thema Gewalt gegen Lesben, das vom DAPHNE-Aktionsprogramm (vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen) und dem deutschen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert wird. Trägerin des Projekts ist die Lesben Informations- und Beratungsstelle e. V. (LIBS e. V.) in Frankfurt am Main, Kooperationspartnerinnen sind die Lesbenberatung e. V. in Berlin, das Frauenreferat der Stadt Frankfurt, Gerance asbl in Brüssel, SOLA in London und die WAST in Wien.

Im Mai 2000 wurde die „1. Europäische Fachtagung zu Gewalt gegen Lesben“ in Frankfurt am Main abgehalten. An dieser Fachtagung nahmen ReferentInnen aus England, Italien, Niederlande, Deutschland, Belgien und Österreich teil.

Ergebnisse dieses Austausches sind:

- ☒ Homosexuellenfeindlichkeit ist ein in Europa universell vorhandenes gesellschaftliches Phänomen.
- ☒ Gewalt gegen und Diskriminierung von Lesben wird durch Nichtwahrnehmung in die Unsichtbarkeit gedrängt.
- ☒ Der strafrechtlich definierte Gewaltbegriff greift zu kurz. Für eine umfassende Anti-Gewalt-Arbeit ist die Gesamtheit struktureller, psychischer, physischer und verbaler Gewalt zu berücksichtigen.
- ☒ Lesben werden als Frauen und als Lesben diskriminiert. Trotz dieser doppelten Diskriminierung werden Lesben weder in der Anti-Gewalt-Arbeit, die sich auf Homosexualität bezieht, noch in den Aktionsplänen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen adäquat berücksichtigt.
- ☒ Lesbenfeindliche Gewalt ist weitgehend unerforscht. Es gibt nur in wenigen europäischen Ländern gezielte Forschung zu Gewalt gegen Lesben. Bestimmte Aspekte wie Gewalt in Beziehungen bleiben gänzlich unberücksichtigt. Die Problematik der häuslichen Gewalt in homosexuellen Beziehungen ist europaweit stark tabuisiert, auch in Ländern mit einer relativ hohen Akzeptanz von lesbischen und schwulen Lebensweisen, wie z. B. den Niederlanden.

Die Referate und Ergebnisse dieser Tagung sind in der Dokumentation „Gewalt gegen Lesben“ (Querverlag GmbH, Berlin 2001) und auf der Internetseite des Projektes veröffentlicht.

Im Sommer 2001 wurde in Deutschland, Belgien und Österreich eine Datenerhebung mittels Fragebogen in staatlichen, kirchlichen und privaten Beratungsstellen und psychosozialen Einrichtungen durchgeführt. Ziel war es, eine Bestandsaufnahme der psychosozialen Versorgungssituation der von Gewalt betroffenen Lesben zu machen und die potentiell versorgenden Stellen (Familienberatungsstellen, Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser, soziale Einrichtungen, Opferfürsorge und Polizeipräsidien) für die Thematik zu sensibilisieren. Die ersten Ergebnisse wurden am 25. November 2001 bei der Fachtagung „Gewalt gegen Lesben – Wahrnehmung und Lebenswirklichkeit“ in Frankfurt am Main vorgestellt. Die Mehrzahl der befragten Einrichtungen hatte keine oder wenig Erfahrung mit lesbischen Opfern von Gewalt und Diskriminierung und sahen keine Notwendigkeit, lebensspezifische Angebote zu machen. Ein allgemeines Fortbildungskonzept zu Gewalt gegen Lesben für Beratungsstellen und soziale Einrichtungen soll im Anschluss an die Erhebung erarbeitet werden. Es gilt, entsprechende Weiterbildungsangebote für MitarbeiterInnen dieser Stellen zu entwickeln.

Im November 2001 wurde in Deutschland, Belgien und Österreich eine Plakatkampagne u.a. in öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt. Sie zielte auf all jene Menschen ab, die sich als weltoffen und tolerant einschätzen, aber – unbewusst – Vorurteile gegenüber lesbischen Frauen und deren Lebensweisen pflegen. Die Plakate erregten mit dem Satz: „Ich habe ja nichts gegen Lesben, aber...“ Aufmerksamkeit. Gängige Vorurteile wurden mit kurzen Erklärungen entlarvt. Diese Sensibilisierungskampagne zielte auf einen breiten Bevölkerungsquerschnitt und hat Vorurteile gegen Lesben abgebaut. Auf der Internetseite [www.lesben-gegen-gewalt.de](http://www.lesben-gegen-gewalt.de) gibt es die Möglichkeit, sich aktiv an dem Diskussionsprozess zu beteiligen.

Schwerpunkt im Jahr 2002 wird die Erforschung der häuslichen Gewalt - als spezifische und besonders tabuisierte Form von Gewalt gegen Lesben - sein. Ziel ist es, erstmals in Europa qualifizierte Daten über häusliche Gewalt in lesbischen Beziehungen zu liefern und Grundlagen für Prävention und Intervention zu schaffen. Dies kann auch eine bessere Einbindung in nationale und europäische Aktionspläne zu Gewalt gegen Frauen ermöglichen. Dazu wird ein Fragebogen erarbeitet werden, der durch entsprechende Medien verbreitet wird und auch auf der Internetseite des Projektes on-line anonym beantwortet werden kann. Ergänzt wird diese Befragung durch qualitative Interviews mit Opfern und Täterinnen.

Im Jahr 2003 wird die „2. Europäische Fachtagung zu Gewalt gegen Lesben“ stattfinden, auf der die Arbeit und die Ergebnisse der oben beschriebenen Teilprojekte vorgestellt und diskutiert werden. Im November 2003 werden die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der vierjährigen Projektarbeit im europäischen Parlament in Brüssel vorgestellt. Die einzelnen Projekte werden auch auf der Internetseite ausführlich dokumentiert und mit entsprechender Medienarbeit begleitet.

#### **TRIANGLE.....**

(Transfer of Information Against the Discrimination of Gays and Lesbians in Europe)

Ein Teil der mehrheitlich heterosexuellen Bevölkerung hat Vorbehalte gegenüber Lesben und Schwulen, ist gleichgeschlechtlichen Lebensweisen gegenüber negativ eingestellt und bewertet sie pejorativ. Diese ablehnende und abwertende Grundhaltung gegenüber homosexuellen Menschen, ihren Lebensentwürfen, ihrer Identität, Sexualität und Handlungsautonomie und gegenüber ihren Organisationen und Institutionen sind unter anderem Folge von oft über Jahrhunderte hinweg tradierten Ressentiments, Vorurteilen, Unwissenheit, Ignoranz, Tabuisierung und sozialer Distanzierung.

Dies ist der Nährboden für die alltägliche Schlechterbehandlung und Diskriminierung der Gruppe der homosexuellen Menschen. Diese Diskriminierungen reichen von gesellschaftlicher Stigmatisierung und Ausgrenzung über rechtliche Benachteiligung bis hin zu Gewaltakten gegen Lesben und Schwule und der Bekämpfung von Organisationen, Institutionen und Lebensräumen von Homosexuellen.

Im Rahmen des auf Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages basierenden Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen (2001-2006) erarbeitete die WAST als Hauptkooperationspartner des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen im Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in Nordrhein-Westfalen im Sommer 2001 das Konzept des Projektes TRIANGLE.

Ziel des Projektes ist es, aufbauend auf den Erfahrungen des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen NRW und der WAST gewonnene Erkenntnisse in der Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit und gesammelte Erfahrungen in diesem Bereich auszutauschen. Erfolge sowie Defizite gilt es zu identifizieren, die verschiedenen Arbeitsansätze und deren Instrumente zu vergleichen, Transfermöglichkeiten zu konzeptionieren und maßgeschneiderte Instrumente bzw. Module zu entwickeln sowie diese in der Praxis zu erproben und zu evaluieren.

In der ersten Phase von TRIANGLE soll ein transnationales Netz von Partnerinstitutionen aufgebaut werden, die sich auf eine Reihe von konkreten Zielen zum Abbau von Diskriminierungen im Bereich der Bildungsarbeit einigen und zur Umsetzung dieser Ziele ein verbindliches Arbeitsprogramm definieren.

Phase zwei sieht die bedarfsadäquate Bereitstellung konkreter Endprodukte bzw. anderer abschließbarer Ergebnisse in der Bildungs- und Aufklärungsarbeit vor, etwa in Form von Workshops, Trainings oder Seminaren. Diese Produkte sollen vor allem den jeweiligen kommunalen, regionalen und nationalen Verwaltungen zur Verfügung stehen und grundsätzlich an die Allgemeinbevölkerung gerichtet sein.

#### **Challenging Discrimination.....**

Lesben und Schwule sind auch in Arbeitszusammenhängen massiv von Diskriminierungen betroffen. Das Fehlen von Antidiskriminierungsgesetzen in Österreich hat zur Folge, dass Lesben und Schwule diesen Diskriminierungen, die auf den unterschiedlichsten Ebenen stattfinden können, ohne jeden gesetzlichen Schutz ausgeliefert sind. Zu den strukturellen Diskriminierungen kommen institutionelle und persönlich motivierte hinzu, die unter anderem in Form von Mobbing auftreten können. Es gibt Schätzungen, die die Kosten jedes einzelnen Mobbingfalles mit etwa 70.000 Euro beziffern. Abgesehen von den negativen psychosozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen von Mobbing sind es auch diese der Gesellschaft durch Mobbing entstehenden Kosten, die die öffentlichen Verwaltungen und die Gesetzgeber auf Landes- und Bundesebene zum Handeln zwingen. Die Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf der EU, Richtlinie 2000/78/EG, die bis 2003 in nationales Recht umzusetzen ist, trägt diesen Umständen Rechnung.

In Zusammenarbeit mit CERSGOSIS (Center for research and legal comparative studies on sexual orientation and gender identity), das von der italienischen Organisation Informagay beantragt wurde und von der EU-Kommission finanziert wird, plant die WAST das Projekt Challenging Discrimination gemeinsam mit der Stadt Turin und anderen noch hinzukommenden Projektpartnern durchzuführen.

Das Projekt beschäftigt sich mit der Analyse der verschiedenen Regelungen im Bereich des Arbeitsrechts und bereits bestehenden Antidiskriminierungsregeln. Es möchte models of good practices in den involvierten Ländern dokumentieren und Verhaltenscodici zum Schutz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen am Arbeitsplatz ausarbeiten und implementieren.

Dazu soll in jedem in diesem Projekt bearbeiteten Land ein Netzwerk bestehend aus mindestens einem Juristen als nationaler Koordinator und je einer/einem VertreterIn einer Gewerkschaft und einer öffentlichen Verwaltung gebildet werden.

Ein erstes internationales Arbeitstreffen aller Kooperationspartner ist für Dezember 2001 in Genua geplant.

## **DIE BILDUNGSARBEIT.....**

Von Beginn ihrer Tätigkeit an definierte die WAST Vorträge und Seminare abzuhalten als einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Im ersten Jahr ihres Bestehens hielt die WAST vor allem innerhalb der Lesben-, Schwulen- und Transgenderbewegung Vorträge mit anschließenden Diskussionen ab, deren Inhalt meist die Gründung der WAST selbst, die künftigen Arbeitsschwerpunkte und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen darstellten. Diese Vorträge, Diskussionen und Workshops fanden unter anderem im Rahmen der damals noch jährlich stattfindenden ÖLSF-Foren, der HUK-Konferenz „Under the Rainbow“, der LesBiSchwulen Aktionswochen der ÖH, der HOSI-summermeetings oder auch im Rahmen von regelmäßigen Vereinsabenden etwa des Club Plus, des Schwulen Stammtisches Krems oder anderer Lesben-, Schwulen- und Transgendergruppen statt.

### **Bildungsarbeit für eine breitere Öffentlichkeit.....**

Im Lauf des Jahres 1999 begann sich die WAST darauf zu konzentrieren, Seminare, Workshops und Diskussionen nicht mehr nur innerhalb der Lesben-, Schwulen- und Transgenderbewegung, sondern vermehrt auch außerhalb dieser abzuhalten und parallel dazu mit genau definierten Zielgruppen in einen inhaltlich anspruchsvollen und detaillierten Diskurs über Homo- und Transsexualität und damit verbundene Fragestellungen einzutreten. Neben den Vorträgen, Workshops und Seminaren innerhalb der Bewegung kamen nun zunehmend auch solche für andere Institutionen und Gruppen hinzu. Die beiden Antidiskriminierungsbeauftragten nehmen seither auch immer wieder als ExpertInnen an Podiumsdiskussionen teil. Als Beispiel seien hier Veranstaltungen der Initiative „Jugend gegen Rassismus“, des BSA (Bund sozialistischer AkademikerInnen), der SPÖ-Wiener Bildung, von NCBI (National Coalition Building Institute) oder auch des Europäischen Parlaments genannt.

### **Zielgruppenspezifische Bildungsarbeit.....**

In der zielgruppenspezifischen Bildungsarbeit setzte die WAST schon unmittelbar nach ihrer Gründung erste Impulse und hielt bereits 1998 erste Vorträge an der Krankenpflegeschule der Krankenanstalt Rudolfstiftung der Stadt Wien ab, um hier PflegeschülerInnen für die Anliegen von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen im Gesundheitswesen zu sensibilisieren und Basisinformationen zu vermitteln. Diese Vorträge kamen sehr gut an und sind seither fixer Bestandteil des Ausbildungscurriculums dieser Ausbildungseinrichtung. 1999 erweiterte die WAST dieses Projekt auf Sozialakademien und ist seither auch an der Sozialakademie der Stadt Wien fixer und für alle Studierenden verpflichtender Ausbildungsbestandteil. Da die WAST immer noch die einzige Stelle ihrer Art in ganz Österreich ist, wurden die beiden Antidiskriminierungsbeauftragten unter anderem auch von der Sozialakademie Bregenz wiederholt als Gastvortragende eingeladen. Seit 2001 ist es für StudentInnen der Sozialakademie der Stadt Wien auch möglich, Praktika bei der WAST zu absolvieren.

### **Seminare für Bedienstete der Stadt Wien.....**

Die WAST erachtete von Beginn ihrer Bildungstätigkeit an auch die etwa 60.000 Bediensteten der Gemeinde Wien als wichtige Zielgruppe, die sie im Rahmen der internen Aus- und Fortbildung erreichen will. Im September 1999 entwickelte die WAST zu diesem Zweck ein Ausbildungsmodul für die verpflichtende Grundausbildung für alle neuen MitarbeiterInnen der Gemeinde Wien (New-Comer-Schulung), das bisher jedoch noch nicht umgesetzt werden konnte. Sie entwickelte weiters das Konzept für ein für sich stehendes vierstündiges Seminar für MitarbeiterInnen im Rahmen des Fortbildungsangebotes an der Verwaltungsakademie der Stadt Wien.

Um dieses umsetzen zu können, erarbeitete die WAST in Zusammenarbeit mit der Bereichsleiterin für Integrationsangelegenheiten der Stadt Wien, Frau Dr. Elisabeth Mezulianik, dem damaligen Bildungsreferenten des ÖGB, Mag. Hans-Jürgen Tempelmayr, und dem in der Führungskräfteausbildung tätigen Mag. Josef Wegenberger Curricula für verschiedene zielgruppenspezifische Seminare. In diesen Seminaren werden die MitarbeiterInnen der Stadt im Sinne des Diversity-

Trainings mit verschiedenen Minderheiten wie Lesben, Schwulen, Transgenderpersonen und MigrantInnen konfrontiert, um mit dem „Anders“-Sein als solchem umgehen zu lernen. Es wurde ein je zweitägiges Seminar für Führungskräfte, eines für Personalverantwortliche und Bildungsbeauftragte und ein für alle MitarbeiterInnen der Gemeinde Wien offenes Seminar entwickelt. Das erste Seminar an der Verwaltungsakademie konnte am 3. Mai 2000 stattfinden.

In diesem Seminar vermitteln die beiden Antidiskriminierungsbeauftragten am ersten Halbtage (vier Stunden) Basisinformationen über Lesben, Schwule und Transgenderpersonen und sensibilisieren die TeilnehmerInnen durch Rollenspiele, Kleingruppenarbeit und Diskussionen für Fragen der Gleichstellung und Diskriminierung.

Den Nachmittag des ersten Seminartages gestaltet Hans-Jürgen Tempelmayr zum Thema Migration und interkulturelle Unterschiede. Den zweiten Seminartag gestaltet Josef Wegenberger in Form eines Planspiels, in dem die Umsetzung des am ersten Tag erworbenen Wissens und Problembewusstseins in praxisähnlichen Arbeitszusammenhängen geübt werden kann.

Gemeinsam mit der Bereichsleitung für Integrationsangelegenheiten (BLI) produzierte die WAST im Februar 2001 einen eigenen Werbefolder in einer Auflage von 10.000 Stück, der magistratsintern verteilt wurde und diese Seminarreihe bewirbt. Derzeit wird dieser Folder neu aufgelegt.

Die Teilnahme an diesen Seminaren erfolgt freiwillig. Dies ist im Sinne der Selbstbestimmung und der erhöhten Motivation der TeilnehmerInnen zu begrüßen, kann aber auch zu Hemmschwellen führen, da Bedienstete, die nicht selbst Führungskräfte sind, die Genehmigung ihrer/ihrer Vorgesetzten benötigen, um sich für Seminare an der Verwaltungsakademie anmelden zu können. Die TeilnehmerInnenzahl an den Seminaren ist mit jeweils 20 beschränkt. Für jedes der drei Seminare hatten sich jedoch deutlich mehr TeilnehmerInnen angemeldet, so dass bisher insgesamt sechs solcher zweitägigen Seminare abgehalten werden konnten.

Im Zuge des ersten Seminars für Führungskräfte organisierte die WAST in einer Seminarpause einen Fototermin mit den SeminarteilnehmerInnen und Stadträtin Brauner. Zusätzlich gab es eine Presseaussendung über dieses erste Seminar, mit dem sich die Stadt Wien ausdrücklich zur Notwendigkeit dieser Homophobietrainings für MitarbeiterInnen aus allen Arbeitsbereichen bekennt.

Seit November 2001 hält die WAST auch dreistündige Seminare für die MitarbeiterInnen der MA 2, zentrales MitarbeiterInnenservice für Dienstrecht und Besoldung, im Zuge der abteilungsinternen Fortbildung. Auch an diesen Seminaren erfolgt die Teilnahme freiwillig.

Auf Einladung von Frau Manuela Mersits, der Gleichbehandlungsbeauftragten für den Bereich des KAV (Krankenanstaltenverbund), konnte die WAST auch ein Sensibilisierungsseminar für Kontaktfrauen des KAV abhalten und so wichtige Bildungsbeauftragte und MultiplikatorInnen erreichen.

### **Reaktionen der SeminarteilnehmerInnen.....**

Die Reaktionen der SeminarteilnehmerInnen sind durchwegs positiv. Die WAST konnte mit ihren Seminaren und Vorträgen die Themen Homosexualität und Transsexualität oft erstmalig ansprechen und nachhaltig verankern. Sie hat so aber auch den grundsätzlichen Bedarf in verschiedenen Bereichen des Aus- und Fortbildungswesens aufgezeigt und so wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung von Ausbildungscurricula gelegt.

Gerade die SeminarteilnehmerInnen an der Verwaltungsakademie sind zu Beginn des Seminars mitunter überrascht, dass den Themen Homosexualität und Transsexualität genau soviel Raum gegeben wird wie dem ihrer Meinung nach relevanteren Thema Migration. Im Verlauf der zweitägigen Seminare gelingt es jedoch, ihr Bewusstsein dahingehend zu schärfen, dass es eben auch Minderheiten gibt, die im gesellschaftspolitischen und parteipolitischen Diskurs sowie in der öffentlichen Meinung nicht präsent sind, dass dies etwas mit Nicht-Wahrnehmung und Ignoranz der Mehrheit zu tun hat und dass die detaillierte Beschäftigung mit der Minderheit der Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen durchaus auch für jene TeilnehmerInnen Sinn macht, die anfänglich angeben, mit dem Thema weder konfrontiert zu sein, noch irgendwelche Schwierigkeiten damit zu haben.

### Zahlen, Daten, Fakten.....

Bisher hielt die WAST 61 Vorträge, Seminare, Workshops und Diskussionsveranstaltungen mit einer durchschnittlichen Dauer von etwa zwei Stunden ab. Mit diesen konnte sie über 1.300 Menschen erreichen.

50 dieser Veranstaltungen fanden in Wien statt. Da die WAST aber bis dato die einzige Stelle ihrer Art in ganz Österreich ist, wird sie immer wieder von Institutionen und Organisationen in anderen Bundesländern eingeladen. Im Zuge der internationalen Kooperationen der WAST nehmen die Antidiskriminierungsbeauftragten auch an Podiumsdiskussionen im EU-Raum als österreichische ExpertInnen teil.

### Ausbau der Bildungsarbeit.....

Die WAST wird ihre Aktivitäten in der Bildungsarbeit weiterhin ausbauen. So sollen die erprobten Vorträge und Workshops auf alle Krankenpflegeschulen der Stadt Wien und auf die in Wien ansässige Sozialakademie des Bundes ausgedehnt werden. Im Jänner 2002 wird die WAST erste abteilungsinterne Fortbildungsseminare für SozialarbeiterInnen des Sozialamtes der Stadt Wien (MA 12) abhalten und im Laufe des Jahres 2002 auch in die Ausbildung der über achthundert Lehrlinge der Stadt Wien eingebunden werden.

Die WAST hat auch bereits Fortbildungsseminare für RichterInnen und Polizeibeamte entwickelt und hier erste Gespräche mit dem Justizministerium und der Wiener Polizei geführt.



### FORTBILDUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER WAST.....

**Um die Arbeit der WAST an internationalen Standards orientieren zu können, erachteten es die beiden Antidiskriminierungsbeauftragten von Beginn ihrer Tätigkeit an als besonders wichtig, an Symposien, Fachtagungen und Kongressen in Wien, Österreich und dem Ausland teilzunehmen, um hier den Meinungs austausch zu pflegen, aber auch, um hier neue Impulse für die eigene Arbeit zu bekommen.**

**Aus den weitgestreuten und in sich doch grundsätzlich unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten der WAST ergeben sich im wesentlichen vier unterschiedliche Bereiche, in denen die beiden Antidiskriminierungsbeauftragten stets auf dem aktuellsten Stand sein müssen.**

Für die WAST als Teil des Büros von Stadträtin Brauner ist hier als erster Bereich der politische zu nennen. Aktuelle politische Diskussionen und rechtliche Entwicklungen in der Wiener Kommunalpolitik, in der Österreichischen Bundespolitik und auf europäischer Ebene müssen tagesaktuell mitverfolgt werden, besonders dann, wenn diese direkt oder indirekt mit den Themen der WAST zu tun haben.

Hier immer auf dem Laufenden zu sein ist im wesentlichen durch den engen Austausch innerhalb des Stadtratbüros und durch ausgedehnte Eigenrecherchen der WAST gewährleistet.

Zweitens müssen die beiden Antidiskriminierungsbeauftragten als Teil der öffentlichen Verwaltung der Stadt Wien über die Strukturen und die aktuellen Entwicklungen des Magistrats informiert sein und eigene Projekte und Arbeitsweisen nicht losgelöst, sondern im großen und ganzen hier eingebettet realisieren.

Eine wesentliche Bedeutung kommt hier den Fortbildungsveranstaltungen der Verwaltungsakademie der Stadt Wien zu, die sich mit dem Magistrat, den Leitbildern, Unternehmenszielen und den Innovationen im Sinne des New Public Management sowie Methoden zur besseren Umsetzung der Arbeitsinhalte beschäftigen. Die beiden Antidiskriminierungsbeauftragten haben bisher etwa 60 ein- oder mehrtägige Vorträge und Seminare an der Verwaltungsakademie als TeilnehmerIn besucht.

Um drittens auch über alle aktuellen Themenstellungen, Schwerpunktsetzungen und personellen und strukturellen Veränderungen innerhalb der Lesben-, Schwulen- und Transgenderbewegung in Wien, Österreich und dem benachbarten Ausland informiert zu sein, nutzen die beiden Antidiskriminierungsbeauftragten neben anderen Aktivitäten in diesem Bereich auch zahlreiche Konferenzen, Symposien, Kongresse und Vorträge zur eigenen Weiterbildung.

Als vierter Bereich ist der wissenschaftliche zu nennen. Um die eigene Arbeit aber auch die gesellschaftspolitischen Problemstellungen stets auf Basis der neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse reflektieren zu können, nehmen die beiden Antidiskriminierungsbeauftragten an wissenschaftlichen Fachtagungen, Kongressen und Symposien teil und besuchen regelmäßig Vorträge und Diskussionsveranstaltungen. Der Austausch mit NGOs und anderen Dienststellen der Stadt Wien, die in ähnlichen Bereichen tätig sind, wie etwa das Frauenbüro der Stadt Wien, ist ein weiterer wichtiger Garant dafür, dass die WAST stets auf höchstem Niveau entsprechend dem aktuellen state of the art agieren kann.

So nahmen die beiden Antidiskriminierungsbeauftragten bisher unter anderem an folgenden Veranstaltungen teil:

- ☒ Artikel 13. Bekämpfung der Diskriminierungen: Orientierungen für die Zukunft, Europaforum, Wien, 1998
- ☒ Work out. ÖLSF-Forum, Klagenfurt, 1998
- ☒ 1. Österreichisches Symposium „Transsexualismus“, AKH Wien, 1999
- ☒ Under the Rainbow. Gay and Lesbian Culture in Europe, Velm, 1999
- ☒ Binationales Arbeitstreffen. Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Berliner Senatsverwaltung, Berlin, 1999

- ☒ Lesben und Schwule in der Arbeitswelt. VLSP-Kongreß, Hamburg, 1999
- ☒ 7. Münchner Aids-Tage, München, 1999
- ☒ Fachveranstaltung 10 Jahre Berliner Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Berlin, 1999
- ☒ Schwullesbische Gesundheit. Workshop der Landessanitätsdirektion der Stadt Wien, Wien, 1999
- ☒ TransChance. Symposium Transidentität im Vergleich der Kulturen Österreich – Türkei - Indien, Wien, 1999
- ☒ Bewegung macht Geschichte. ÖLSF-Forum, Wien, 1999
- ☒ Schmelztiegel und Patchwork. Wiener Stadtdialog, Wien, 1999
- ☒ Selbstverständlich. Beratung und Psychotherapie mit Lesben und Schwulen. VLSP-Kongreß, München, 2000
- ☒ 5th Congress of the European Federation of Sexology, Berlin, 2000
- ☒ Stepping Stones and Roadblocks – Combating Sexual Orientation Discrimination, ILGA-Europe Seminar, Wien, 2000
- ☒ Train-the-Trainer-Workshop. NCBI-International, Wien, 2000
- ☒ 7th EPOA-Conference, Wien, 2000
- ☒ Homophobie und psychische Gesundheit. Workshop der Landessanitätsdirektion der Stadt Wien, Wien, 2000
- ☒ Time to act. Die Europäische Grundrechtscharta, Europaforum, Wien., 2000
- ☒ 1. Europäisches Symposium Gewalt gegen Lesben, Frankfurt, 2000
- ☒ Fachtagung Rechtliche Absicherung Gleichgeschlechtlicher PartnerInnenschaften, Graz, 2000
- ☒ Fachtagung Gewaltprävention und Kooperation mit der Polizei, Wien, 2001
- ☒ Homophobie-Workshop. NCBI-Schweiz, Zürich, 2001
- ☒ Towards a New Europe of Equality and Diversity. Bruno Kreisky Forum, Wien, 2001
- ☒ Internationales Symposium Arbeitsmarkt und Diskriminierung, AK-Wien, Wien, 2001
- ☒ Suizidales und selbstverletzendes Verhalten bei (jugendlichen) Lesben und Schwulen, Workshop der Landessanitätsdirektion der Stadt Wien, Wien, 2001

## **DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....**

Öffentlichkeitsarbeit ist eine der zentralen Aufgabe der WAST. Zu Beginn ihres Bestehens legte die WAST einen Schwerpunkt darauf, sich bekannt zu machen und zu etablieren. Zunehmend geriet jedoch die Existenz der WAST als Inhalt der Öffentlichkeitsarbeit in den Hintergrund und die WAST machte einzelne Themen, die ihr im Zuge der Arbeit wichtig erschienen, öffentlich, wie zum Beispiel das Beratungsangebot der WAST und Informationen zu den Themenkreisen Homosexualität und Transsexualität selbst. Auch die vernetzende Tätigkeit der WAST wurde zunehmend zum Gegenstand öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen wie beispielsweise der Empfang der WAST für die TeilnehmerInnen eines ILGA-Europe-Seminars im Juni 2000, das Anbringen eines zwei Meter großen Red Ribbons auf dem Wiener Rathaus anlässlich des Welt-Aids-Tages am 1. Dezember 2000 und 2001 oder der Empfang im Wiener Rathaus anlässlich von Europride 2001.

Es ist eine Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit der WAST, Informationen, die für das Verstehen von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen und ihrer Forderungen wichtig sind, zu vermitteln. Daher sind auch die Vorträge, Podiumsdiskussionen und Seminare, die die WAST abhält, ein Teil ihrer Öffentlichkeitsarbeit, der jedoch bereits im Kapitel „Bildungsarbeit“ beschrieben wurde. Auch die Teilnahme der WAST an der jährlichen Regenbogenparade hat neben der Kooperation mit der Bewegung einen wesentlichen Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit, denn selten hat die WAST die Gelegenheit, sich und ihre Inhalte an einem einzigen Nachmittag so vielen Menschen zu präsentieren.

### **Die WAST als Gegenstand der medialen Berichterstattung.....**

Die ersten Zeitungsartikel über die WAST erschienen im Oktober 1998 anlässlich ihrer Gründung sowohl in Medien der Lesben-, Schwulen und Transgenderbewegung als auch in großen österreichischen Tageszeitungen. Die Gründung der WAST wurde von den Medien der Bewegung aber auch von den Tageszeitungen durchwegs begrüßt und positiv bewertet. Seither sind zahlreiche Artikel über die WAST und über ihre einzelnen Projekte erschienen. Gerade auch die Aktivitäten der WAST anlässlich von Europride wurden in den Medien ausführlich und sehr positiv reflektiert.

### **Die WAST meldet sich zu Wort.....**

Die WAST meldet sich in Form von Presseaussendungen immer dann zu Wort, wenn sie entweder die öffentliche Aufmerksamkeit auf eigene Veranstaltungen lenken möchte, oder aber zu aktuellen, gesellschaftspolitischen Fragestellungen etwas zu sagen hat. So reagierte sie wiederholt mit Leserbriefen in den unterschiedlichsten Medien auf diskriminierende Artikel und gab die Einführung relevanter Neuerungen, wie etwa die ersten WAST-Seminare an der Verwaltungsakademie der Stadt Wien oder die Beendigung von Diskriminierungen, etwa bei der Pflegefreistellung oder der Jungfamilienförderung, mittels Presseaussendung bekannt. Sie protestierte gemeinsam mit Stadträtin Brauner gegen die vandalistischen Zerstörungen der Ausstellung über Homosexualität im Dritten Reich am Wiener Heldenplatz. Die WAST reagierte mit einer Presseaussendung zum Thema Coming-out und Entstehung der Homosexualität auf die diskriminierenden und falschen öffentlichen Aussagen einzelner Bischöfe zu diesem Thema. Die neuerliche Ablehnung der Bundesregierung, homosexuelle Opfer des NS-Regimes im Sinne des Opferfürsorgegesetzes anzuerkennen, wurde ebenso von der WAST kritisiert. Anlässlich der Anerkennung homosexueller PartnerInnenschaften in der Bundesrepublik Deutschland am 1. August 2001 forderte die WAST gemeinsam mit Stadträtin Brauner die österreichische Bundesregierung auf, ähnliche Regelungen endlich auch hierzulande einzuführen.

### **Publikationen und Auftritte der beiden Antidiskriminierungsbeauftragten.....**

Die beiden Antidiskriminierungsbeauftragten werden oft von JournalistInnen als Informationsquelle zu allen Themengebieten kontaktiert, die mit den Bereichen Homosexualität und Transsexualität zu tun haben. Sie verfassen aber auch selbst Fachartikel zu relevanten Frage-

stellungen und stellen so ihr Know-how und interessante Diskussionen einer größeren LeserInnenschaft zur Verfügung. So schrieben sie zum Beispiel eine regelmäßige Kolumne namens „Der Rathausmann“ in der Zeitschrift „Die V.“, einen Fachartikel in „Die Stimme“ und sind mit einem Aufsatz in der 2001 als Buch erschienenen lesbischswulen Kulturgeschichte „Der andere Blick“ vertreten.

Sie waren wiederholt Studiogäste bei Radiosendungen auf Radio Orange, Pink Voice und Radio Wien sowie im Fernsehen bei Willkommen Österreich, der Barbara Karlich-Show (beides ORF) und mehrmals bei TIV eingeladen.

#### Die Homepage der WAST.....

Das World Wide Web hatte innerhalb der lesbischen und schwulen Communities besonders schnell viele NutzerInnen. Gerade für nicht offen lebende Lesben und Schwule bietet es die Möglichkeit, schnell und anonym an fundierte Informationen zum Thema Homosexualität und alle relevanten Subthemen heranzukommen. Für Lesben und Schwule, die nicht in städtischen Ballungszentren wohnen, bietet es oft die einzige Möglichkeit, ihrem heterosexistischen Alltag zu entkommen. Die WAST investierte daher bewusst sehr viel Energien in die Gestaltung einer eigenen umfassenden Homepage.

Auf den umfangreichen Seiten von Wien.Online erstellte die WAST in einem etwa sechsmonatigen und sehr zeitaufwendigen Projekt die Texte für ihre Homepage. Sie bietet hier allgemeine Informationen über Lesben, Schwule und Transgenderpersonen an, geht auf die Ursachen und verschiedenen Entstehungstheorien der Homosexualität und der Transsexualität ein und widmet dem Coming-out ein eigenes Kapitel, in dem die beiden Antidiskriminierungsbeauftragten auch konkrete Hilfestellungen für Jugendliche aber auch für deren Angehörige anbieten.

In einem eigenen Kapitel zum Thema lesbischer und schwuler Alltag werden die gängigsten Klischees über Lesben und Schwule kritisch hinterfragt, auch die Entstehung von solchen Klischees wird erörtert.

Auf das österreichische Rechtssystem und die darin enthaltenen Diskriminierungen von Lesben und Schwulen wird ebenso eingegangen wie auf die unterschiedlichen Symbole der Lesben-, Schwulen und Transgenderbewegung.

Die Szene und Bewegung werden im nächsten Kapitel ausführlich dargestellt. Durch eine große Anzahl von Links ist es leicht möglich, die unterschiedlichen Organisationen und Institutionen der Bewegung direkt anzusurfen, wobei hier ein Schwerpunkt auf die Beratungsstellen gelegt wurde. Selbstverständlich gibt die WAST auch einen Überblick über die Stadt Wien als Vorreiterin in Fragen der kommunalen Gleichstellung und beschreibt die vielfältigen bisher gemachten Schritte in Richtung Antidiskriminierung und Gleichstellung im Detail.

Die Homepage wurde am 8. Juni 2000 im Rahmen einer öffentlichen Präsentation im Restaurant Orlando vorgestellt.

Auf die Homepage der WAST wird durchschnittlich 8.000 bis 9.000 mal pro Monat zugegriffen. Einen Höhepunkt in der Zugriffstatistik stellte der Europride-Monat Juni 2001 mit fast 12.000 Zugriffen dar.

#### Der Folder der WAST.....

Um das Angebot der WAST nachhaltig in ganz Wien darzustellen, gestalteten die beiden Antidiskriminierungsbeauftragten im Frühjahr 2000 einen Folder über die WAST und ihre Angebote, der in einer Auflage von 10.000 Stück produziert und breit gestreut versandt wurde. Er wurde gemeinsam mit der Homepage am 8. Juni 2000 der Öffentlichkeit vorgestellt. Zur internen Öffentlichkeitsarbeit wurde er an alle Dienststellen der Stadt Wien versandt. Er liegt in allen Lokalen der Lesben-, Schwulen und Transgenderbewegung auf, wurde an alle relevanten sozialen und psychosozialen Einrichtungen in Wien und auch an einzelne Einrichtungen in den Bundesländern zur Information und Vernetzung versandt.

Es zeigt sich nicht zuletzt bei den Seminaren der WAST, dass solch ein klassischer Folder gerade auch im Zeitalter der digitalen Medien von Nutzen ist.



## 10 MEINUNGEN ZUR WAST.....

### Lela Lähnemann / Claus Nachtwey, Berliner Senatverwaltung

#### Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen.....

Im Frühjahr 1999 konnten wir Ihnen von unseren Antidiskriminierungsaufgaben und -zielen des Fachbereiches für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Berlin berichten. Damals standen Sie am Anfang Ihrer Arbeit. Seit dieser Zeit haben wir mit Ihnen einen engen fachlichen Austausch und sind immer wieder erfreut über die Erfolge der Wiener Antidiskriminierungsstelle, die sicherlich allein Ihrem unermüdlichen Engagement und Ihrer Ausdauer zu verdanken sind.

Besonders interessant ist für uns, dass auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften einen Anspruch auf Jungfamilienförderung in Ihrer Stadt haben und somit in den Genuss dieser förderlichen Besserstellung kommen. Diese Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit anderen verschiedenen-geschlechtlichen Lebensgemeinschaften geht nach unserer Meinung über den internationalen Standard hinaus.

Mit Ihren Diversity-Schulungen für die Mitarbeiter/innen des Magistrats ist Wien auch für Berlin ein Vorbild.

Im Rahmen unserer internationalen Kontakte freuen wir uns, weiterhin mit Ihnen einen kritischen Austausch über Fragen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen führen zu können und verbleiben mit besten Wünschen für die Zukunft!



### Dennis Beck, Geschäftsführer des Fonds Gesundes Österreich.....

Der Zusammenhang zwischen Gesundheit und sozialem Status ist evident. Die Gesundheitsförderung geht davon aus, dass die sozialen Faktoren die wichtigsten Determinanten für gesundheitliches Wohlbefinden sind. In diesem Sinne kann die Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Stadt Wien mit Fug und Recht als wichtiger Beitrag für die umfassende Gesundheit für in Wien lebende Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transgenderpersonen angesehen werden. Die Anerkennung und Gratulation für diesen wichtigen und mutigen Schritt gilt Stadträtin Mag. Renate Brauner. Für die Erfüllung der vor drei Jahren geborenen Idee mit überaus viel Leben und Aktivität sei den beiden Wiener Antidiskriminierungsbeauftragten Angela Schwarz und Wolfgang Wilhelm ganz herzlich gedankt. Mit den besten Wünschen für die nächsten drei Jahre und mit der Hoffnung, dass diese Wiener Einrichtung auch in anderen Städten Österreichs Nachahmung findet, verbleibe ich herzlichst



### Helga Pankratz, Obfrau / Christian Högl, Obmann

#### Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien.....

„Die Lesbe und der Schwule vom Amt“ sind nicht mehr wegzudenken aus der geistigen Landkarte der Community: Unsere AnsprechpartnerInnen „im Rathaus“, die bei Informationsbedarf oder Problemstellungen auf Anhieb verstehen, worum es geht, ohne langer Erklärungen oder gar erst eines Aufklärungsgespräches zu bedürfen.

Mit der WAST und auch ihrer Präsenz im Internet hat Wien den Anschluss an Europäische Standards gefunden, die anderswo in Österreich leider noch Zukunftsmusik sind.

Als besonders Zukunftsweisend empfinden wir von der WAST organisierte bzw. unterstützte Veranstaltungen, in denen sie dazu beiträgt, Anliegen und Informationen der LesBiSchwulen- und Transgenderbewegung an MultiplikatorInnen weiterzugeben, wie etwa die Präsentation von „Recht beweglich“ im Wiener Rathaus am 8. 11. 2000, an der wir gern teilnahmen.

Wir wünschen der WAST in Zukunft noch viel mehr Publicity in der breiten - „heterosexuellen“ - Öffentlichkeit, um dort das Bewusstsein zu schaffen, dass Wien tatsächlich anders ist.

**Dr. Horst Schalk, Obmann von HOMED – Homosexuelle im Gesundheitswesen....**

Statistisch gesehen sind 5–10 % der Ärzte, Diplompfleger/schwestern, Psychotherapeuten, Patienten und Klienten schwul oder lesbisch. Trotzdem treten Homosexuelle weder als Gesundheitsspezialisten noch als Patienten oder Klienten in Erscheinung. Die Erklärung dafür ist simpel: Homosexualität bringt immer noch Nachteile – auch im Gesundheitswesen: Die Gesundheitsprofessionisten fürchten um ihre Karriere, wenn sie sich zu ihrer sexuellen Orientierung bekennen, Patienten und Klienten fürchten, dass sie diskriminiert werden.

Alle unsere Bemühungen um Gleichberechtigung und Akzeptanz gleichgeschlechtlich l(i)ebender Menschen sind allerdings vergebens, wenn wir von HOMED alleine kämpfen müssten, alleine ohne starken Partner. Die WAST ist so ein Partner, der uns sowohl bei allgemeinen organisatorischen Problemen, als auch direkt im konkreten Einzelfall unterstützt.

Wir von HOMED stünden heute sicher nicht dort wo wir heute sind und könnten nicht auf so einen hohen Bekanntheitsgrad in der schwulesbischen Szene bauen, wenn uns die WAST nicht schon von Beginn an in unseren Bemühungen so tatkräftig unterstützt hätte.

**Mag. Daniela Lessing, Leiterin der MA 57.....**

Immer wieder wurde ich heuer im Zusammenhang mit dem zehnjährigen Bestehen des Frauenbüros der Stadt Wien gefragt, was ich eigentlich für die Zukunft, die nächsten 10 Jahre des Frauenbüros für Ziele habe. Meine Antwort darauf ist: Mein Ziel ist, dass es dann kein Frauenbüro mehr gibt – weil es niemand mehr braucht.

Weil Gleichbehandlung und Gleichstellung völlig selbstverständlich sind, weil Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt gegen Frauen kein Thema mehr sind. Genau dasselbe wünsche ich der WAST.

Parallelen zwischen der Lesben- und Schwulenbewegung und der Frauenbewegung gibt es einige, leider auch die, dass wir viele unserer Ziele noch nicht erreicht haben, dass Institutionen wie dem Frauenbüro und der WAST die Arbeit noch lange nicht ausgehen wird, dass wir ganz im Gegenteil derzeit wieder mit rückschrittlichen gesellschaftspolitischen Entwicklungen konfrontiert sind, gegen die es zu kämpfen gilt.

Dass es in Wien eine WAST gibt, dass sie nach kurzer Zeit so gut vernetzt ist und so erfolgreich arbeiten kann, ist daher ein ganz wichtiges Zeichen nach innen und nach außen. Ich wünsche euch also für die nächsten Jahre gute Nerven, Ausdauer, Energie und Erfolg, aber auch - last but not least: viel Spaß!

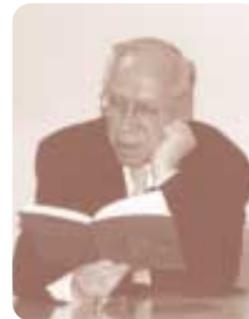
**Marty Huber, Obfrau des Rosa Lila Tip.....**

Als „Lesbe und Schwuler vom Amt“ habt Ihr in den letzten drei Jahren eine Stelle aufgebaut, die anfangs sicherlich von seiten der Community kritisch betrachtet wurde. Seit dieser Zeit habt ihr aber auf viele Seiten hin kommuniziert, diskutiert und mancherorts interveniert. Die WAST ist zu einem Bestandteil der Community geworden, und Euer Auftreten hat das Bild unterm Regenbogen bereichert.

Was ich Euch wünsche? Weiterhin ein – manchmal unbequemer – Teil der Gemeindestruktur zu sein, der allein schon unter dem Motto „We are queer, we are here, get used to it!“, sprich durch Eure Präsenz zur Sichtbarmachung von Lesben, Schwulen und Transgendern einen gewichtigen Beitrag leistet und die Möglichkeit, oftmals im öffentlichen Raum aufzutreten, wie bei der U-Bahn-Plakataktion „Gegen Gewalt gegen Lesben“.

Was ich mir wünsche? Mehr noch zum Coming-out am Arbeitsplatz, weil ich glaube, dass es noch immer zu wenig Bewusstsein über die Auswirkungen von Homophobie gibt und die Gemeinde Wien als die größte Arbeitgeberin gut (von Euch) beraten ist, auf allen Ebenen gegen Diskriminierungen einzuschreiten.

Ich wünsche Euch im Namen der Rosa Lila Villa alles Gute, viel Kraft und Kreativität bei Eurer weiteren Arbeit!



**Dr. Heinz Wilfing, Direktor der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien.....**

Die Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien ist für die Ausbildung von (meist jungen) Menschen zuständig, die als Beruf die Hilfe für andere Menschen gewählt haben. Diese Hilfe soll durchaus in einer sozialen Einstellung und „gelebter Mitmenschlichkeit“ begründet sein, erfordert jedoch auch sachliche Kompetenz und professionelle Fähigkeiten. Auch steht stets das „empowerment“, die Befähigung zu Selbsthilfe und Problemlösungskompetenz der KlientInnen im Vordergrund. Immer noch spielen materielle Probleme eine große Rolle, doch sieht die Sozialarbeit auch ihre Aufgabe darin, Selbstbewusstsein und soziale Akzeptanz für alle Gruppen der Gesellschaft zu fördern, besonders auch für jene, denen diese Akzeptanz nicht immer selbstverständlich entgegengebracht worden ist.

Als Leiter der Akademie gebe ich zu, dass es für die Sozialarbeit nicht seit jeher evident war, dass auch homosexuelle Menschen hier einen hohen Bedarf aufweisen und daher auch Unterstützung durch professionelle Sozialarbeit in Anspruch nehmen können.

Hier hat die Wiener Antidiskriminierungsstelle in hohem Maße dazu beigetragen, überhaupt Bewusstsein zu schaffen und uns im Grundsätzlichen auf diesen speziellen Bedarf im Bereich unseres Bildungswesens aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus haben MitarbeiterInnen der Stelle in den letzten drei Jahren mit großem Engagement und in professioneller Weise an der Umsetzung dieses Bildungsbedarfs an unserer Akademie mitgewirkt. Es wurden Seminare und Einzelvorträge abgehalten, wobei die MitarbeiterInnen der Antidiskriminierungsstelle es verstanden haben, sowohl fachlich kompetent, als auch mit großem pädagogischen Geschick die sensiblen Themen Homosexualität/Transsexualität zu behandeln und bei den Studierenden Problembewusstsein und Interesse zu erwecken.

Wir sind aber darüber hinaus froh, dass auch eine breitere Öffentlichkeit durch die Antidiskriminierungsstelle nunmehr angesprochen werden kann und damit eine (eigentlich selbstverständliche) soziale Integration von Menschen gefördert wird, die sich in ihrer sexuellen Orientierung, nicht aber in ihren Rechten, Pflichten, Bedürfnissen, Erwartungen oder auch Problemstellungen von der „Mehrheit“ unterscheiden.

Aus der Sicht der Akademie ist mit der Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle einem wichtigen Bedarf (endlich) entsprochen worden. Ich wünsche den MitarbeiterInnen viel Erfolg und sehe einer weiteren guten Zusammenarbeit entgegen.

**Joop Roeland, Rektor der Ruprechtskirche, Seelsorger für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Erzdiözese Wien.....**

Die Antidiskriminierungsstelle lernte ich vor einigen Jahren bei einer Tagung in Klagenfurt kennen. Es war bei einem vom ÖLSF (Österreichisches Lesben- und Schwulenforum) veranstalteten Kongress zum Thema „Diskriminierung am Arbeitsplatz“. Mir fiel sofort die kompetente Art des Vertreters der Wiener Antidiskriminierungsstelle auf. Die Stelle war damals eine Neugründung. Auch ich vertrat dort eine Neugründung: ein kirchliches Seelsorgeangebot für gleichgeschlechtlich liebende Menschen. Die Vielfalt der Meinungen in diesem Bereich der Kirchen untereinander und auch innerhalb der verschiedenen Kirchen macht diese Arbeit nicht immer leicht und so bewundere ich die unvoreingenommene Art, mit der die Antidiskriminierungsstelle arbeiten kann.

Ein zweiter positiver Eindruck ist für mich, wie es der Stelle gelingt, die Vielfalt der Initiativen im Bereich der Hilfeleistung für Homosexuelle miteinander ins Gespräch zu bringen.

Mit Freude lese ich immer wieder von Erfolgen der Antidiskriminierungsstelle, von gelungenen Maßnahmen im Bereich des Wohnens zum Beispiel. Noch hat man einen langen Weg zu gehen. Vieles ist noch nicht erreicht, wie zum Beispiel ein Antidiskriminierungsgesetz aufgrund sexueller Orientierung. Aber der Weg wurde angefangen und ich wünsche viele weitere Schritte, Fortschritte.

### **TransX, Verein für TransGender-Personen.....**

Es ist nicht leicht zu verstehen, warum das Geschlecht von TransGender-Personen im Lauf ihres Lebens so unterschiedliche Farben annimmt, während andere scheinbar ihr ganzes Leben mit Rosa oder Himmelblau zufrieden sind. Wir lernen gerade erst zu verstehen, warum so viele Menschen ihr ganzes Leben in Rosa oder Himmelblau (bitte nur eine Farbe wählen) stecken bleiben: Das geschlechtete System diffamiert und sanktioniert jede Abweichung von einer ordentlichen Geschlechtsdarstellung.

Die Diskriminierung von TransGender-Personen ist damit verglichen nur die unbedeutende Spitze eines Eisbergs aus Sexismus.

Wolfgang Wilhelm hat sich gerade um diese Spitze gekümmert. Er hat uns in den letzten drei Jahren oft besucht und zugehört, welche Probleme es gibt. Er und die WAST haben viele von uns in kritischen Situationen unterstützt, so gut sie konnten, auch wenn sie oft nicht viel tun konnten.

Auf der Spitze des Eisbergs stehend versuchen sie diesen unermüdlich mit einem Feuerzeug zum schmelzen zu bringen.

Danke. Wir wünschen euch und uns allen, dass ihr euch dabei auch in den nächsten drei Jahren keine kalten Füße holt.



### **Dr. Gertraud Stroblberger, Leiterin der MA 2**

### **Franz Jerabek, Referat Öffentlichkeitsarbeit.....**

Die Magistratsabteilung 2 – Zentrales MitarbeiterInnenservice für Dienstrecht und Besoldung betreut rund 65.000 MitarbeiterInnen der Stadt Wien in allen dienstrechtlichen Belangen und Fragen der Besoldung. Darüber hinaus managen wir die Ausbildung von mehr als 800 Lehrlingen in insgesamt 36 Lehrberufen.

Nicht nur unsere KollegInnen treten mit uns in Kontakt, sondern auch viele Menschen, die sich um Aufnahme in den Dienst der Stadt Wien an uns wenden, und die wir beraten.

Es versteht sich von selbst, dass diese Tätigkeit nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie vorurteilsfrei und tolerant auf die Menschen zugeht. In diesem Sinne begrüßen wir die Einrichtung und Arbeit der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, die ein Signal für viele Menschen ist, dass die Stadt Wien auch im Bereich des Personalwesens keine Diskriminierung kennt. Die Wiener Antidiskriminierungsstelle ist in das abteilungsinterne Fortbildungsprogramm eingebunden und kommt auch in der Lehrlingsausbildung zu Wort.

Wir wünschen der Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen weiterhin viel Erfolg und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



**Impressum.....**

**Medieninhaberin und Verlagsort:** MA 57 – Frauenförderung und Koordination von Frauenangelegenheiten, Friedrich Schmidt Platz 3, 1082 Wien

**Für den Inhalt verantwortlich:** Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

**Texte:** Angela Schwarz und Wolfgang Wilhelm

**Photos:** Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen

**Graphic Design:** atelier olschinsky

**Druck:** Seyss, Wien

Wien, im Dezember 2001

ISBN-Nummer: 3 - 902125 – 15 – 2

Wir danken Daniela Lessing und Susanne Vesely für die Unterstützung und der MA 57 für die Finanzierung dieser Publikation.